



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft  
und Energie

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Ziel  
„Investitionen in Wachstum und  
Beschäftigung“  
zum Operationellen Programm EFRE des  
Landes Brandenburg  
in der Förderperiode 2014 bis 2020  
Berichtsjahr 2016 – Ausführlicher Bericht  
(Lesefassung)**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

1.	ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....	4
2.	ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS .....	4
3.	DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE .....	6
3.1	Überblick über die Durchführung.....	6
	PA 1 (Prioritätsachse 1) Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation	6
	PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.....	7
	PA 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft .....	7
	PA 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen .....	8
	PA 5 Technische Hilfe .....	9
3.2	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	10
3.3	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele .....	28
3.4	Finanzdaten.....	29
4.	SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....	34
5.	INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND .....	35
6.	PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN .....	35
7.	BÜRGERINFO .....	36
8.	BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....	36
9.	ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	36
10.	FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN.....	36
11.	BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS .....	37
11.1	Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms .....	37
	PA 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation .....	37
	PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.....	39
	PA 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft .....	40
	PA 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen.....	42
11.2	Spezifische und bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben .....	43
11.3	Nachhaltige Entwicklung .....	44
11.4	Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung .....	45
11.5	Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....	46
12.	OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG .....	47

12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	47
12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds .....	48
13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN.....	50
14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN .....	50
14.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltige Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms .....	50
14.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds	52
14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	52
14.4 Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	53
14.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	55
15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS ..	55

## Anhänge

Anhang 1 Bürgerinfo

Anhang 2 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

Anhang 3 Entwicklung der Umweltindikatoren (Kontextindikatoren)

## 1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014DE16RFOP004
Titel	OP Brandenburg EFRE 2014-2020
Version	2016.0
Berichtsjahr	2016
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	20.06.2017

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

*Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten. (max. 7.000 Zeichen)*

Das OP EFRE Brandenburg ist unmittelbar an den Zielstellungen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Es unterstützt das intelligente, nachhaltige und integrative Wachstum entlang von vier thematischen Förderschwerpunkten: Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen.

Das intelligente Wachstum wird insbesondere durch die Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation unterstützt, wobei der Fokus auf der Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur, der Erhöhung der FuEul-Kapazitäten von Unternehmen, dem Ausbau der technologischen und anwendungsnahen Forschung sowie der Vernetzung von Unternehmen mit Clusterakteuren und dem Ausbau des Wissens- und Technologietransfers liegt. Unmittelbare Beiträge zum intelligenten Wachstum werden darüber hinaus durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen beim Ausbau ihrer Wachstums- und Innovationskapazitäten sowie von Existenzgründer/innen und jungen Unternehmen geleistet.

Ein Beitrag zum nachhaltigen Wachstum wird neben der Unterstützung selbsttragender und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen vor allem durch die vielfältigen und innovativen Ansätze zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wirtschaft und öffentlicher Infrastrukturen (Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien) erwartet. Insbesondere werden Speicherkapazitäten und Steuerungssysteme für dezentral erzeugte Energie ausgebaut, Unternehmen und Kommunen bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und energieeffizienten Prozessen unterstützt, sowie innovative Pilot- und Demonstrationsprojekte mit EFRE-Mitteln gefördert.

Das dritte übergreifende Ziel der Strategie Europa 2020, das integrative Wachstum, wird primär durch die Förderung einer integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen verfolgt. Die gezielte Förderung benachteiligter Räume soll dazu beitragen, das Lebensumfeld der Bevölkerung weiter zu verbessern und die Lebensqualität zu erhöhen sowie Wettbewerbsnachteile zu reduzieren und Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. zu schaffen.

Nachdem die Vorbereitungen zur Umsetzung der Förderung in allen Förderbereichen weitgehend abgeschlossen sind, wurden im Jahr 2016 erste erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der skizzierten Zielstellungen erzielt. Insgesamt wurden in den vier thematischen Prioritätsachsen bis Ende des Jahres 445 Projekte bewilligt.

Der Großteil der bewilligten Projekte ist den Prioritätsachsen 1 (174 Projekte) und 2 (258 Projekte) zuzuordnen. Entsprechend zeigen die Outputindikatoren in diesen Prioritätsachsen auch bereits erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der Ziele. So werden in der Prioritätsachse 1 mit Unterstützung des EFRE zahlreiche anwendungsbezogene Forschungs- und Verbundprojekte realisiert sowie Forschungsinfrastrukturen gegenwärtig vor allem durch die Anschaffung von Geräten verbessert. Es ist zu erwarten, dass die Projekte dazu beitragen, die Kapazitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation im Land Brandenburg zu erhöhen und so das intelligente Wachstum zu unterstützen. Im Bereich der betrieblichen Innovationsförderung werden neben Zuschüssen auch Darlehen (Finanzinstrument, jedoch nicht als Fonds eingerichtet) für bestimmte Phasen der Produkt- bzw. Verfahrensentwicklung ausgereicht, die sich in industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung sowie Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung aufteilen. Diese für Brandenburger Unternehmen neue Form der Unterstützung in diesem Bereich wird gut angenommen.

In der Prioritätsachse 2 wird eine große Anzahl an Unternehmen bei der Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit unterstützt. Durch die Teilnahme an Messen und durch weitere Markterschließungsaktivitäten können neue Absatzmärkte besser erschlossen und die Identifizierung neuer Geschäftsmöglichkeiten unterstützt werden. Sehr gut angelaufen ist außerdem die Förderung junger innovativer Unternehmen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens.

Weiterhin wurden in der Prioritätsachse 2 drei Finanzinstrumente eingerichtet: der Frühphasen- und Wachstumsfonds, der Brandenburg-Kredit Mezzanine sowie der Mikrokredit Brandenburg. Nachdem im Jahr 2015 die ersten Raten in die Fonds eingezahlt wurden, konnten im Jahr 2016 die ersten Beteiligungen und Darlehen ausgereicht werden. Detaillierte Informationen zu den Finanzinstrumenten sind im Anhang 2 dargestellt.

In der Prioritätsachse 3, in der die Förderung des nachhaltigen Wachstums durch gezielte Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Mittelpunkt steht, wurden mit der Bewilligung dreier Projekte im Jahr 2016 erste Ansätze bei der Erreichung der definierten Förderziele erzielt.

In der Prioritätsachse 4 wurde zunächst der so genannte Stadt-Umland-Wettbewerb zur Auswahl geeigneter integrierter Strategien für die Entwicklung städtischer und ländlicher Räume durchgeführt und im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Bis Ende des Jahres starteten erste Projekte zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in unterschiedlichen Regionen Brandenburgs, in deren Rahmen lokale Unternehmen bei betrieblichen Investitionen z. B. zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit finanziell unterstützt werden. Damit wird u.a. ein Beitrag geleistet, die Wirtschaft in den beim Wettbewerb ausgewählten Gebieten zu stärken und die Funktion der Städte als zentrale Orte zu festigen.

Der skizzierte materielle Fortschritt bei der Umsetzung der Förderung spiegelt sich auch in der finanziellen Umsetzung wider. Der Anteil der bewilligten an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln liegt zum 31.12.2016 bei rund 23 Prozent, der Anteil der gezahlten Gesamtausgaben bei 5 Prozent: Von rund 1.057 Mio. Euro sind knapp 245 Mio. Euro in konkreten Projekten gebunden und davon rund 58 Mio. Euro gezahlt. Diese Zahlen enthalten auch die Angaben zu den Projekten der Technischen Hilfe.

Insgesamt hat sich der Start der Förderung vor allem in den Prioritätsachsen 3 und 4 gegenüber den ursprünglichen Planungen verzögert. Weitere Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand sowie zu bereits unternommenen und zu geplanten Abhilfemaßnahmen sind in den Kapiteln 3.1 und 11.1 genauer erläutert.

### **3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE**

*Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

#### **3.1 Überblick über die Durchführung**

*Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte (pro Prioritätsachse max. 1.750 Zeichen)*

##### PA 1 (Prioritätsachse 1) Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

Die PA1 wird durch die Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur (SZ1), der FuEul-Kapazitäten von Unternehmen (SZ2), der technologischen und anwendungsnahen Forschung (SZ3) sowie die Vernetzung von Unternehmen mit Clusterakteuren und den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers (SZ4) untersetzt.

Es wurden 174 Projekte mit 93,2 Mio. Euro förderfähigen Gesamtausgaben (69,2 Mio. Euro EFRE) bewilligt und 19,9 Mio. Euro ausgezahlt (14,9 Mio. Euro EFRE).

In SZ 1 wurden 61 Projekte mit 14,9 Mio. Euro Gesamtausgaben (11,9 Mio. Euro EFRE) bewilligt. Es handelt sich um zwei Projekte zur Verbesserung der baulichen und 59 zur Verbesserung apparativer Forschungsinfrastrukturen, von denen 591,7 Wissenschaftler (VZÄ) profitieren sollen.

Bei den 54 Projektanträgen in SZ 2 mit 34,5 Mio. Euro Gesamtausgaben (22,3 Mio. Euro EFRE) handelt es sich um die Unterstützung von Projekten, die die verschiedenen Phasen von Innovationen bzw. die

Marktvorbereitung/-einführungsphase betreffen. 17 Unternehmen führen neue Produkte ein. Fünf Unternehmen kooperieren mit Forschungseinrichtungen.

In SZ 3 wurden 38 anwendungsorientierte Forschungsprojekte mit 20,6 Mio. Euro Gesamtausgaben (16,5 Mio. Euro EFRE) bewilligt, an denen 68,1 VZÄ neue Wissenschaftler beteiligt werden.

Im SZ 4 wurden 21 Projekte mit 23,2 Mio. Euro Gesamtausgaben (18,5 Mio. Euro EFRE) bewilligt. Dabei sollen durch das Clustermanagement 45 Verbundprojekte initiiert werden.

Die Gründe für die noch geringe Auszahlung liegen in den an die Bewilligung anschließenden Vergabeverfahren, deren Dauer durch gesetzliche Termine vorgegeben ist sowie an Personalauswahlverfahren, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Grundlegende Probleme bei der Umsetzung gibt es nicht.

#### PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll durch die Unterstützung von Existenzgründungen und innovativen jungen Unternehmen (SZ 5), durch Markterschließungsaktivitäten (SZ 6) und durch den Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten (SZ 7) erreicht werden.

Bis zum 31.12.2016 wurden insgesamt 258 Projekte mit förderfähigen Gesamtausgaben von 123 Mio. Euro bewilligt, 97,2 Mio. Euro davon entstammen aus dem EFRE. Ausgezahlt wurden 34,2 Mio. Euro, davon 26,9 Mio. Euro EFRE-Mittel.

Mit den 45 bewilligten Projekten in SZ 5, die ein förderfähiges Investitionsvolumen von 5,7 Mio. Euro (davon 4,2 Mio. Euro EFRE) aufweisen, werden 45 Unternehmen unterstützt. In den geförderten Unternehmen wird eine Beschäftigungszunahme von 41 VZÄ anvisiert, 5 VZÄ wurden bereits in abgeschlossenen Projekten realisiert.

Die große Mehrheit der Projekte der PA 2 wurde in SZ 6 bewilligt. Diese 210 Projekte sind mit 4,9 Mio. Euro Gesamtausgaben (davon 2,9 Mio. Euro EFRE) vergleichsweise klein. Dazu gehören z. B. 155 Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen ebenso wie 29 Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen. Unterstützt werden so 398 Unternehmen. Bei 100 Projekten wurden bereits die Verwendungsnachweise geprüft.

Im SZ 7 wurden drei Projekte bewilligt. Es handelt sich um die Finanzinstrumente Frühphasen- und Wachstumsfonds, Brandenburg-Kredit Mezzanine II und Mikrokredit Brandenburg mit einem Volumen von 112,5 Mio. Euro. Der Anteil der EFRE-Mittel liegt bei 90 Mio. Euro. In allen Fonds wurden Beteiligungen eingegangen bzw. Darlehen ausgereicht. Der neu eingerichtete Mikrokreditfonds kann bereits 95 Darlehen vorweisen.

Grundlegende Probleme bei der Umsetzung gibt es nicht.

#### PA 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll in PA 3 durch vielfältige Maßnahmen gefördert werden:

- den Ausbau von Energiespeicherkapazitäten (SZ8),
- die Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen (SZ9) sowie in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (SZ10),
- die Reduzierung von Treibhausgasen auf Deponien (SZ11),
- die Verbesserung der intelligenten Steuerung von Stromnetzen und der Systemintegration Erneuerbarer Energien (SZ12),

- die Erstellung von gebietsbezogenen Strategien und Konzepten zur Verminderung von CO<sub>2</sub> Emissionen (SZ13) sowie
- die Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Verkehrssektor (SZ14).

Bis zum 31.12.2016 wurden drei Projekte bewilligt, davon eines im SZ 10 und zwei im SZ 13. Damit verbunden sind förderfähige Gesamtausgaben 0,63 Mio. Euro, davon 0,32 Mio. Euro EFRE-Mittel. Im SZ 10 wurden 0,58 Mio. Euro bewilligt, davon 0,28 Mio. Euro EFRE-Mittel. Im SZ 13 wurden 0,05 Mio. Euro bewilligt, davon 0,03 Mio. Euro EFRE. Ausgezahlt wurden in PA 3 bisher insgesamt 0,48 Mio. Euro, davon 0,24 Mio. Euro aus dem EFRE.

Die vergleichsweise geringe Anzahl bewilligter Projekte ist insbesondere auf die verzögerte Inkraftsetzung der Richtlinien zurückzuführen, die erst 2016 erfolgt ist. Für SZ 11 (Deponierichtlinie) steht diese noch aus. Für das Jahr 2017 ist mit einer insgesamt deutlich höheren Anzahl an Bewilligungen zu rechnen.

Aufgrund der starken Verzögerungen zu Beginn der Förderperiode deutet sich an, dass Meilensteine für Outputindikatoren zu optimistisch gesetzt wurden und nicht erreicht werden können. Der zu Beginn sehr zurückhaltende Antragseingang führt insbesondere bei investiven Maßnahmen dazu, dass diese häufig nicht mehr bis zum Stichtag 31.12.2018 physisch fertiggestellt werden können.

#### PA 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Die integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen erfolgt durch die Verbesserung und den Schutz des städtischen Umfelds (SZ 15), modellhafte Investitionsvorhaben an inklusiven Bildungseinrichtungen (SZ 16) sowie die wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung ausgewählter Stadt-Umland-Gebiete (SZ 17).

Bis zum 31.12.2016 wurden zehn Projekte bewilligt, die alle dem SZ 17 zuzuordnen sind. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten betragen 0,26 Mio. Euro, davon 0,13 Mio. Euro EFRE-Mittel. Bei den bewilligten Projekten handelt es sich um kleine Vorhaben der lokalen Wirtschaftsförderung mit förderfähigen Gesamtkosten von durchschnittlich 26.000 Euro. Bis zum 31.12.2016 wurden in der PA 4 keine Mittel ausgezahlt.

Mit den bewilligten Projekten in PA 4 werden gegenwärtig zehn Unternehmen unterstützt. Im Ergebnis sollen 394,3 m<sup>2</sup> gewerbliche Gebäude errichtet bzw. saniert werden. Darüber hinaus wird in den geförderten Unternehmen eine Beschäftigungszunahme von 4,75 VZÄ anvisiert.

Die noch relativ geringe Anzahl an Bewilligungen ist auf das komplexe Verfahren des Stadt-Umland-Wettbewerbes zurückzuführen. Der Wettbewerb nahm deutlich mehr Zeit in Anspruch als ein klassisches Antragsverfahren. Nachdem die Sieger des Wettbewerbs feststanden, wurden Gespräche zur weiteren Verfahrensweise durchgeführt. Auf der dabei erarbeiteten Grundlage begann im zweiten Halbjahr die Antragstellung, aus der die ersten Bewilligungen im Dezember 2016 resultierten. Im kommenden Jahr ist mit einer erheblichen Steigerung der Bewilligungen zu rechnen.

Aufgrund der starken Verzögerungen zu Beginn der Förderperiode deutet sich an, dass Meilensteine für Outputindikatoren zu optimistisch gesetzt wurden und nicht erreicht werden können.



#### PA 5 Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden bis zum 31.12.2016 insgesamt 45 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 27,8 Mio. Euro bewilligt, davon 22,2 Mio. Euro EFRE-Mittel. Ausgezahlt wurden bisher 3,2 Mio. Euro, 2,5 Mio. Euro davon aus dem EFRE.

Bei mehreren Vorhaben handelt es sich um solche, die über die gesamte Förderperiode umgesetzt werden. Unter anderem handelt es sich um Personalkosten und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie um Ausgaben für EDV sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Außerdem werden Studien und das begleitende Monitoring finanziert.



Spezifisches Ziel 3 Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen									
<u>S3E1 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen in Trägerschaft des Landes</u>									
Basis: 17.875,00 Tsd. EUR (2011)									
<i>Anmerkung: Datenstände 2012 bis 2014. Zuletzt erschienen 2016.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
16.389,00	17.571,00	14.063,00							21.450,00
<u>S3E2 Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen</u>									
Basis: 47.504,00 Tsd. EUR (2012)									
<i>Anmerkung: Bei der Aktualisierung des Ergebnisindicators ist aufgefallen, dass der Basiswert irrtümlicherweise auch Drittmittel berücksichtigt, die nicht der gewerblichen Wirtschaft zuzuordnen sind. Der korrekte Basiswert von 18.113 Tsd. EUR bezieht sich auf das Jahr 2014 und kann aus technischen Gründen erst bei der nächsten OP-Änderung angepasst werden. Der Zielwert wird in diesem Zuge ebenfalls entsprechend angepasst und auf 21.736 Tsd. EUR korrigiert werden, was nach wie vor einer anvisierten Steigerung von 20% ggü. dem Basiswert entspricht.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
18.113	19.523	19.270							57.005,00
Spezifisches Ziel 4 Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers									
<u>S4E1 Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg</u>									
Basis: 222.000.000 EUR (2013)									
<i>Anmerkung: Gleitender Durchschnitt der Erhebungen 2009, 2011, 2013. Letzter Datenstand 2013. Zuletzt erschienen im Januar 2015. Seit 2015 neue Bezeichnung der Datenquelle: a:rendi: Zahlenwerk. Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft. Hrsg.: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	254.666.666	-							254.000.000

## Prioritätsachse 2

### Spezifisches Ziel 5 Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen

#### S5E1 Intensität innovativer Existenzgründungen

Basis: 9,20 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresschnitt (2012).

Anmerkung: Datenstand 2014 enthält den Durchschnitt der Jahre 2010-2013, der Datenstand 2015 den Durchschnitt der Jahre 2011-2014, der Datenstand 2016 den Durchschnitt der Jahre 2012-2015. Die Datenbestände für 2014 und 2015 wurden nachträglich anhand neuerer verfügbarer Zahlen aktualisiert.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,7	8,8	8,1							10,00

### Spezifisches Ziel 6 Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten

#### S6E1 Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP

Basis: 22,1 % (2013)

Anmerkung: Datenbasis 2014 = Quote aus VGRdL (BIP) für 2014 mit Stand August 2015, und Außenhandelsstatistik (DESTATIS) für 2014 mit Stand März 2017. Achtung! Revision der VGRdL in 2014! Daten nur bedingt vergleichbar. Die Datenbasis berücksichtigt immer die letzten zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Daten der VGRdL (BIP) und der Außenhandelsstatistik. Eine nachträgliche Änderung der Werte der Vorjahre in den Folgejahren ist wahrscheinlich, wird hier aber aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahresberichten nicht berücksichtigt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
26,0	21,4	19,3							26,00

### Spezifisches Ziel 7 Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

#### S7E1 Venture Capital Investitionen in Brandenburg

Basis: 15,2 Mio. EUR im 5-Jahresdurchschnitt 2009-2013 (2013)

Anmerkung: Datenstand 2014 = Durchschnitt der Jahre 2010-2014, Datenstand 2015 = Durchschnitt der Jahre 2011-2015, Datenstand 2016 = Durchschnitt der Jahre 2012-2016

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
17,9	18,4	20,7							15,2 im 5-Jahresdurchschnitt 2018-2022

<b>S7E2 Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)</b>									
Basis: 5,0 % (2012)									
<i>Anmerkung: Datenstand 2014 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2015. Datenstand 2015 basiert auf den Ergebnissen der Panelwelle 2016. Eine aktuellere Zahl liegt noch nicht vor.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
5,2%	4,5%	Noch nicht verfügbar							Niveau trotz sinkender öffentl. Förderung für betriebliche Investitionen halten

### Prioritätsachse 3

<b>Spezifisches Ziel 8 Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie</b>									
<b>S8E1 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg</b>									
Basis: 0,80 MWh (2014)									
<i>Anmerkung: Zubau eines großen Wärmespeichers von 110 MWh in Oberkrämer. Weitere Batterie- und Wärmespeicher wurden ebenfalls in 2014, 2015 und 2016 fertiggestellt. Durch die zwischenzeitlich fertiggestellten Speicherprojekte und ggf. weitere Projekte erhöht sich die Speicherkapazität bis zum Ende der Förderperiode auf über 3.000 MWh. Der bisherige Zielwert wird daher bereits jetzt weit überschritten und soll bei einer anstehenden OP-Änderung entsprechend angepasst werden.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
112,8	127,8	132,7							20,00
<b>Spezifisches Ziel 9 Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft</b>									
<b>S9E1 Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</b>									
Basis: 62,30 PJ (2010)									
<i>Anmerkung: Datenstand: Monitoringbericht 2016, Redaktionsschluss: März 2017. Der Wert setzt sich aus dem Endenergieverbrauch der direkten Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas und Erdöl in den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie Industrie zusammen und ist temperaturbereinigt. Der Wert für 2015 ist ein vorläufiger Wert.</i>									

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
76,2	76,5	noch nicht verfügbar							54,80
<b>Spezifisches Ziel 10 Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren</b>									
<u>S10E1 CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor</u>									
Basis: 626,00 Kilotonnen (2010)									
<i>Anmerkung: Datenstand: Energiebilanz 2012. Die Erfassung und Umrechnung der Daten der Umweltökonomischen Gesamtrechnung erfolgt mit mehreren Jahren Verzögerung. Um eine Entwicklung des Indikators abbilden zu können wurde für das Jahr 2014 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2016 zugrunde gelegt, für das Jahr 2016 der aktuell verfügbare Datenstand von April 2017. Eine Aktualisierung des Indikators erfolgt zur Energiebilanz 2016, dann einzutragen beim Jahr 2018.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
631,0	-	751,0							594
<b>Spezifisches Ziel 11 Reduzierung von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf Deponien</b>									
<u>S11E1 Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m<sup>2</sup> Deponiefläche</u>									
Basis: 1,30 t CO <sub>2</sub> Äquivalente (2014)									
<i>Anmerkung: Eine Aktualisierung ist erst zu den Durchführungsberichten geplant, die in den Jahren 2019 und 2023 vorgelegt werden. Die Förderung aus der Deponierichtlinie startet erst im Jahr 2017, so dass auch erst dann mit Effekten zu rechnen sein wird.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
1,30	1,30	1,30							0,50
<b>Spezifisches Ziel 12 Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie Umsetzung begleitender Maßnahmen in Pilotregionen zum Einsatz von Systemen, die zur Erhöhung der Netzintelligenz bzw. der effizienteren Absicherung der Energieübertragung innerhalb der Netze beitragen</b>									
<u>S12E1 Steuerbare elektrische Leistung</u>									
Basis: 0,1 MW (2014)									
<i>Anmerkung: Der Indikator korreliert direkt mit dem Ausbau von Smart grids sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben durch die RENplus Richtlinie. Vor Fertigstellung der ersten Projekte ist kein Zuwachs im Indikatorbetrag zu erwarten.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,1	0,1	0,1							10,00

<b>Spezifisches Ziel 13 Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>									
<u>S13E1 Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte</u>									
Basis: 17,00 % (2014)									
<i>Anmerkungen: Der Indikator speist sich aus bundes- und landesgeförderten Energie- und Klimaschutzkonzepten. Der Ausgangswert bezog sich auf die zur Jahresmitte 2014 verfügbaren Daten und wurde mit dem Datenstand per 31.12.2014 aktualisiert.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
19,4	22,2	22,2							45,00
<u>S13E2 Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg</u>									
Basis: 6.600.000 t CO <sub>2</sub> Äquivalente (2010).									
<i>Anmerkung: Der Fördergegenstand wird im Rahmen des EFRE-OP nicht weiterverfolgt, der Indikator wird somit nicht weiter berichtet. Eine entsprechende OP-Änderung wird gegenwärtig vorbereitet.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
									senken
<b>Spezifisches Ziel 14 Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz im Verkehrssektor</b>									
<u>S14E1 Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr</u>									
Basis: 77,50 PJ (2011)									
<i>Anmerkung: Nachträgliche Korrektur des Ausgangswertes 2011 in der amtlichen Statistik von 77,5 auf 79,3 PJ sowie des Wertes für 2014 von 81,2 auf 81,8 PJ. Stand: Monitoringbericht 2014, Redaktionsschluss: März 2016. Daten für 2016 noch nicht verfügbar.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
81,8	81,9	noch nicht verfügbar							72,50

#### Prioritätsachse 4

**Spezifisches Ziel 15 Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Ober-/Mittelzentren und ihrem Umland**

**S15E1 Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate an Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche gemessen an der gesamten Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche**

Basis: 0,5 % als Durchschnitt der Jahre 2004 – 2012

*Anmerkung: Achtung! Ab 2013 sekundärstatistische Auswertung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS); dadurch Vergleichbarkeit zu Vorjahren eingeschränkt. Datenstand 2015 = Durchschnitt der Jahre 2005-2013, Datenstand 2014 = Durchschnitt der Jahre 2004-2012. Quelle: VGRdL, Statistischer Bericht PV 1 - j/14 (ersch. April 2015).*

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,5	0,09	0,09							0,4 -0,5 als Durchschnitt der Jahre 2013 - 2021

**S15E2 Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O3, NO2, SO2, CO und Feinstaub (PM10))**

Basis: 0,38 (2013) als Verhältniszahl

*Anmerkung: Der Wert für 2016 ist derzeit noch als vorläufig zu betrachten.*

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
0,37	0,33	0,32							0,36

**S15E3 Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)**

Basis: 56,66 km<sup>2</sup> (2014)

*Anmerkung: Der Ergebnisindikator wird bei einer OP-Änderung stark nach unten korrigiert werden, weil die hydrographisch tatsächlich bedrohte innerstädtische Fläche wesentlich kleiner ist, als bisher angenommen. Der neue Basiswert wäre dann 9,01 km<sup>2</sup> und der Zielwert 2,62 km<sup>2</sup>, weil davon ausgegangen wird, dass nicht mehr alle Maßnahmen im Durchführungszeitraum umgesetzt werden können.*

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
9,01	9,01	9,01							0,00



Spezifisches Ziel 16 Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben									
<u>S16E1 Anteil von Abgängern ohne Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung</u>									
Basis: 8,3 % (2013) (Gebietskulisse: Mittelbereiche mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)									
<i>Anmerkung: Statistischer Bericht B 1 5 – j / 15, regionalisiert nach Mittelbereichen. Werte beziehen sich auf das Schuljahr, mit Stichtagswechsel im Juli des jeweiligen Jahres.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
8,4 %	8,0 %	7,7 %							reduzieren
Spezifisches Ziel 17 Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten									
<u>S17E1 Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren</u>									
Basis: 13,7 % (2010) (Gebietskulisse: Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030)									
<i>Anmerkung: Der Indikator wird anhand einer neuen Methodik neu berechnet. Der Basiswert für 2010/2011 muss nach der geplanten OP-Änderung entsprechend angepasst werden. Voraussichtlicher neuer Wert: 19,8%. Voraussichtlicher neuer Wert für 2015/2016 beträgt 24,5%.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-							reduzieren

## Prioritätsachse Technische Hilfe

Spezifisches Ziel 18 Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg									
<u>S18E1 Bewertungskategorie bei Systemprüfungen</u>									
Basis: Kategorie „2“ bei Basisprüfung (2013)									
<i>Anmerkung: Systemprüfungen haben noch nicht stattgefunden.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-							Kategorie „2“ oder besser bei Basisprüfung

<b>Spezifisches Ziel 19 Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung</b>									
<u>S19E1 Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrolle)</u>									
Basis: < 2 % (2013)									
<i>Anmerkung: Stichprobenkontrollen haben noch nicht stattgefunden.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-							< 2 %
<b>Spezifisches Ziel 20 Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms</b>									
<u>S20E1 Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölkerung</u>									
Basis: 46,00 % (2013)									
<i>Anmerkung: Die nächste fondsübergreifende Befragung findet erst 2018 statt.</i>									
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
-	-	-							50,00 %

Tabelle 3A Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorien für den EFRE, gilt auch für die Prioritätsachsen „Technische Hilfe“)

Vorbemerkung: Die Angaben sind kumulativ. In der oberen Zeile zu einem Indikator befindet sich der Ist-Wert (abgeschlossene Projekte), in der unteren Zeile der Soll-Wert (bewilligte Projekte).

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse 1</b>										
<b>Investitionspriorität: 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse</b>										
CO25 Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (Vollzeitäquivalente)	0	0	0							615
	0	0	591,7							
S1P1 Anzahl der geförderten Projekte baulicher Forschungsinfrastrukturen	0	0	0							8
	0	0	2							
S1P2 Anzahl der geförderten Projekte apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen	0	0	0							200
	0	0	59							
<b>Investitionspriorität: 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&amp;I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, ...</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0							155
	0	3	22							
CO2 Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	0	0	0							150
	0	3	17							
CO26 Anzahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0	0	0							20
	0	0	5							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
(Verbundforschung)										
CO29 Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	0	0	0							140
	0	2	17							
S3P1 Anzahl der geförderten anwendungsorientierten Forschungsprojekte	0	0	0							50
	0	0	38							
CO24 Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (Vollzeitäquivalente insgesamt und nach Geschlecht)	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0							100
	0 / 0 / 0 m/w/ges.	0 / 0 / 0	0 / 0 / 68,1							
S4P1 Anzahl der durch das Clustermanagement initiierten FuEul-Verbundprojekte	0	0	0							75
	2	3	45							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse 2</b>										
<b>Investitionspriorität: 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0							77
	0	7	45							
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	0							77
	0	7	45							
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0	0							75
	0	5	37							
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	0	0	0							80
	0	8	41							
<b>Investitionspriorität: 3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	175							150
	0	184	398							
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0	0	71							75
	0	43	114							
CO4 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0	0	116							75
	0	156	317							
S6P1 Anzahl geförderter Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland	0	0	88							400
	0	42	155							
S6P2 Anzahl geförderter Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf	0	0	6							80
	0	12	29							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
internationalen Messen und Ausstellungen										
S6P3 Anzahl der internationalen Zugriffe auf die geförderten virtuellen Informationsportale	0	0	0							1.000
	0	0	0							
<b>Investitionspriorität: 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	105							735
	0	0	112							
CO2 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	0	0	0							50
	0	0	0							
CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	0	0	105							695
	0	0	112							
CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0	0	54							395
	0	0	56							
CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	0	0	16.245.548							66.500.000
	0	0	16.245.548							
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (Vollzeitäquivalent)	0	0	33							1.435
	0	0	33							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse 3</b>										
<b>Investitionspriorität: 4a - Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen</b>										
S8P1 Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme (MWh)	0	0	0							20
	0	0	0							
<b>Investitionspriorität: 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</b>										
CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0							30
	0	0	0							
S9P1 Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) (MWh)	0	0	0							2.500
	0	0	0							
<b>Investitionspriorität: 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau</b>										
S10P1 Anzahl der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Infrastrukturen (außerhalb städtischer Quartiere), die energieeffizient saniert wurden	0	0	0							10
	0	0	1							
S10P2 Anzahl der Quartiere, die energieeffizient saniert wurden	0	0	0							10
	0	0	0							
S11P1 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (Lecks) auf Altdeponien (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0	0							300.000
	0	0	0							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Investitionspriorität: 4d - Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme</b>										
S12P1 Anzahl der neu geschaffenen intelligenten Mittel- und Niederspannungsverteilungssysteme	0	0	0							5
	0	0	0							
S12P2 Anzahl der neu geschaffenen Pilot- und Demonstrationsvorhaben	0	0	0							5
	0	0	0							
<b>Investitionspriorität: 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen</b>										
CO34 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0	0							9.910
	0	0	0							
S13P1 Anzahl der Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungskonzepte und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen	0	0	0							200
	0	0	2							
S13P2 Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Moorschutzmaßnahmen (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0	0							50.000
	0	0	0							
S13P3 Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	0	0	0							5
	0	0	0							



Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
S14P1 Anzahl der integrierten, nachhaltigen und zugänglichen Mobilitätskonzepte in Städten, Stadtregionen sowie in deren ländlichen Umgebung	0	0	0							9
	0	0	0							
S14P2 Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	0	0	0							10
	0	0	0							
S14P3 Anzahl der geförderten Umrüstungen auf energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV	0	0	0							4
	0	0	0							
S14P4 Länge der neugebauten Radwege (km)	0	0	0							60
	0	0	0							
S14P5 Anzahl der durchgeführten Mobilitätsmanagementmaßnahmen	0	0	0							5
	0	0	0							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse 4</b>										
<b>Investitionspriorität: 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen</b>										
CO20 Anzahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0	0	0							16.940
	0	0	0							
CO23 Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten (ha)	0	0	0							12.000
	0	0	0							
CO38 Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städt. Gebieten (qm)	0	0	0							77.500
	0	0	0							
S15P1 Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen	0	0	0							70.000
	0	0	0							
S15P2 Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	0	0	0							20
	0	0	0							
S15P3 Von Feinstaub PM(10) entlastete Einwohner	0	0	0							10.000
	0	0	0							
<b>Investitionspriorität: 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten</b>										
CO1 Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0	0	0							350
	0	0	10							
CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (VZÄ)	0	0	0							275
	0	0	5							
CO35 Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Anz. der Schüler/-innen an der geförderten Schule)	0	0	0							8.500
	0	0	0							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
CO39 Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städt. Gebieten (qm)	0	0	0							36.750
	0	0	394							

Outputindikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Zielwert
<b>Prioritätsachse Technische Hilfe</b>										
S18P1 Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde	0	15,1	17,5 <sup>1</sup>							20
	20	20	20							
S19P1 Durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter/-innen der VB, B, PB und ZGS	0	0	57 <sup>2</sup>							90
	90	90	90							
S19P2 Durchgeführte Sitzungen des Gemeins. Begleitausschusses	2	5	8 <sup>3</sup>							20
	20	20	20 <sup>4</sup>							
S19P3 Geförderte Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten	0	0	0							42
	0	1	2							
S20P1 Clicks pro Jahr auf <a href="http://www.efre.brandenburg.de">www.efre.brandenburg.de</a>	24.093	26.663	29.134 <sup>5</sup>							25.000
	25.000	25.000	25.000 <sup>6</sup>							

<sup>1</sup> Es werden die kumulierten VZÄ zum Stichtag über die gesamte Förderperiode angegeben (nicht VZÄ pro Jahr).

<sup>2</sup> Es werden die bis zum jeweiligen Stichtag durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen kumuliert angegeben, für die eine TH-Finanzierung vorgesehen ist. Die Projekte für die Qualifizierungsmaßnahmen (jeweils eines pro EFRE-Behörde) laufen über die gesamte Förderperiode. Andernfalls wäre erst im Abschlussbericht ein Ist verfügbar.

<sup>3</sup> Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich durchgeführten Begleitausschusssitzungen als "fully implemented" angegeben, da nicht jede Begleitausschusssitzung aus der EFRE-TH finanziert wird. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.

<sup>4</sup> Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Begleitausschusssitzungen als "selected" angegeben, da nicht jede Begleitausschusssitzung aus der EFRE-TH finanziert wird.

<sup>5</sup> Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier die Zahl der tatsächlich gezählten Clicks als "fully implemented" angegeben, da den einzelnen Projekten die Zahl der Clicks nicht direkt zugeordnet werden kann. So kann die Entwicklung des Wertes besser verdeutlicht werden.

<sup>6</sup> Abweichend von den Indikatoren der PA 1-4 wird hier der Zielwert der Clicks als "selected" angegeben, da es für die Projekte keinen gesonderten Zielwert gibt.

Tabelle 3B Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen – Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen

Bezeichnung des Indikators	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	280
CO02 Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	71
CO03 Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	105
CO04 Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	116
CO05 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	56

### 3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 – eingereicht in den jährlichen Durchführungsberichten ab 2017

Tabelle 5

	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Meilenstein 2018	Zielwert 2023	31.12.2016
PA 1	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	87,5	432,5	5,609
PA 1	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	30	150	0
PA 1	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (VZÄ)	109	615	0
PA 2	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	55,0	223,75	29,266
PA 2	Anzahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	346	695	105
PA 3	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	45,0	199,77	0
PA 3	Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme in MWh	10	20	0
PA 3	Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht) in MWh	1.600	2.500	0
PA 3	Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	6	10	0
PA 4	Zuschussfähige Ausgaben (Mio. Euro)	28,0	158,75	0
PA 4	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (Personen)	3.600	8.500	0
PA 4	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (in m <sup>2</sup> )	30.000	77.500	0
PA 4	Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	10	20	0

### 3.4. Finanzdaten

Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

(wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)

Fonds: EFRE

Regionenkategorie: Übergangsregion

Berechnungsgrundlage: Insgesamt (bedeutet: Gesamtkosten bilden die Grundlage für die Berechnung des EFRE-Kofinanzierungssatzes)

Kofinanzierungssatz: 80,00%

PA	Finanzmittel insgesamt	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Zahl der ausgewählten Vorhaben
1	432.500.000,00	93.208.137,57	21,55%	85.961.128,00	19.931.395,79	4,61%	174
2	223.750.000,00	123.012.311,37	54,98%	120.432.546,72	34.224.823,79	15,30%	258
3	199.771.874,00	627.465,75	0,31%	627.465,75	478.907,14	0,24%	3
4	158.750.000,00	262.827,42	0,17%	131.413,69	0,00	0,00%	10
5	42.282.162,00	27.785.190,92	65,71%	27.785.190,92	3.160.052,10	7,47%	45
<b>Gesamt</b>	<b>1.057.054.036,00</b>	<b>244.895.933,03</b>	<b>23,17%</b>	<b>234.937.745,08</b>	<b>57.795.178,82</b>	<b>5,47%</b>	<b>490</b>

**Tabelle 7:** Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds

*(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)*

*(wie in Tabelle 2 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission [Muster für die Übermittlung von Finanzdaten] festgelegt)*

PA	Dimension 1 Ausgaben- kategorie	Dimension 2 Finanzierungs- form	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungs- mechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschafts- zweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamt- ausgaben	Zahl der Projekte
							Förderfähige Gesamtausgaben	davon öffentliche Gesamtausgaben		
1	002	01	02	07	01	07	775.695,11	299.191,88	0,00	1
1	058	01	01	07	01	18	100.000,00	100.000,00	0,00	1
1	058	01	01	07	01	19	2.499.013,40	2.499.013,40	222.399,94	21
1	058	01	01	07	01	24	5.125.121,56	5.125.121,56	602.300,00	7
1	058	01	02	07	01	19	2.158.060,29	2.158.060,29	169.575,00	23
1	058	01	02	07	01	24	3.267.707,31	3.267.707,31	639.938,01	4
1	058	01	03	07	01	24	1.365.000,00	1.365.000,00	0,00	1
1	060	01	01	07	01	07	495.037,52	495.037,52	15.069,74	1
1	060	01	01	07	01	19	7.944.584,53	7.944.584,53	0,00	14
1	060	01	01	07	01	24	6.659.847,55	6.659.847,55	0,00	10
1	060	01	02	07	01	19	4.085.886,71	4.085.886,71	0,00	10
1	060	01	02	07	01	24	234.121,35	234.121,35	23.959,91	1
1	062	01	01	07	01	13	362.408,53	362.408,53	0,00	1
1	062	01	01	07	01	18	2.433.981,33	2.433.981,33	778.554,52	2
1	062	01	01	07	01	19	5.480.703,66	5.480.703,66	1.176.774,73	13
1	062	01	01	07	01	24	495.582,00	495.582,00	0,00	1
1	062	01	02	07	01	19	754.750,52	754.750,52	389.012,05	4
1	062	01	02	07	01	24	913.033,00	913.033,00	0,00	1
1	063	01	01	07	01	18	15.231.764,67	15.231.764,67	7.774.566,86	2
1	063	01	01	07	01	24	1.808.926,07	1.808.926,07	987.136,51	1
1	064	01	01	07	01	13	1.281.763,84	855.306,12	88.292,61	4

PA	Dimension 1 Ausgaben- kategorie	Dimension 2 Finanzierungs- form	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungs- mechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschafts- zweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamt- ausgaben	Zahl der Projekte
							Förderfähige Gesamtausgaben	davon öffentliche Gesamtausgaben		
1	064	01	01	07	01	24	407.899,38	326.319,50	176.500,00	1
1	064	01	02	07	01	13	674.345,00	481.348,50	3.385,83	2
1	064	01	02	07	01	24	1.603.942,02	951.396,26	174.520,25	3
1	064	01	03	07	01	05	150.619,93	105.433,95	75.105,96	1
1	064	01	03	07	01	07	793.772,11	555.640,22	377.077,84	2
1	064	04	01	07	01	13	4.846.079,82	3.993.799,42	1.064.769,86	7
1	064	04	01	07	01	20	748.629,97	598.903,97	0,00	2
1	064	04	01	07	01	24	2.566.033,24	2.052.826,59	1.000.000,00	2
1	064	04	02	07	01	07	721.154,56	576.923,64	625.000,01	1
1	064	04	02	07	01	13	1.110.821,58	928.514,00	308.295,46	2
1	064	04	02	07	01	24	5.311.563,88	3.829.596,28	834.032,73	8
1	064	04	03	07	01	05	319.589,76	270.675,15	191.561,65	2
1	064	04	03	07	01	07	1.619.814,04	1.349.330,25	424.346,98	4
1	064	04	03	07	01	24	1.304.370,73	1.043.270,65	0,00	2
1	065	01	01	07	01	19	2.053.019,55	2.053.019,55	142.612,00	7
1	065	01	01	07	01	24	504.124,92	400.000,00	0,00	1
1	065	01	02	07	01	07	327.277,65	212.730,47	0,00	1
1	065	01	02	07	01	24	484.015,28	338.810,65	0,00	1
1	065	04	01	07	01	24	3.846.016,93	3.000.000,00	1.666.607,34	1
1	065	04	02	07	01	07	342.058,27	322.560,95	0,00	1
2	001	04	07	07	03		42.500.000,00	42.500.000,00	13.125.000,00	2
2	066	01	01	07	03	06	7.000,00	3.500,00	0,00	1
2	066	01	01	07	03	07	83.670,00	63.360,00	0,00	2
2	066	01	01	07	03	13	65.200,00	32.600,00	0,00	2
2	066	01	01	07	03	17	3.664,05	1.832,02	0,00	1

PA	Dimension 1 Ausgaben- kategorie	Dimension 2 Finanzierungs- form	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungs- mechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschafts- zweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamt- ausgaben	Zahl der Projekte
							Förderfähige Gesamtausgaben	davon öffentliche Gesamtausgaben		
2	066	01	01	07	03	18	394.510,00	394.510,00	0,00	3
2	066	01	01	07	03	24	550.404,59	393.256,25	219.791,04	34
2	066	01	02	07	03	03	11.000,00	5.500,00	0,00	1
2	066	01	02	07	03	04	36.000,00	18.000,00	0,00	1
2	066	01	02	07	03	05	50.000,00	25.000,00	0,00	2
2	066	01	02	07	03	06	7.980,00	3.990,00	7.980,00	1
2	066	01	02	07	03	07	127.560,57	63.779,78	0,00	6
2	066	01	02	07	03	11	23.958,54	11.979,27	23.958,54	1
2	066	01	02	07	03	24	1.190.053,28	673.061,38	544.735,90	88
2	066	01	03	07	03	06	5.000,00	2.500,00	0,00	1
2	066	01	03	07	03	07	69.300,00	34.650,00	43.720,00	3
2	066	01	03	07	03	24	501.922,43	250.884,34	241.389,64	36
2	066	01	07	07	03	18	659.528,63	659.528,62	343.716,44	8
2	066	01	07	07	03	24	1.066.719,22	1.051.722,27	422.867,48	19
2	067	01	01	07	03	06	234.026,34	175.519,00	135.914,23	2
2	067	01	01	07	03	07	133.000,00	99.750,00	30.797,79	1
2	067	01	01	07	03	13	1.470.595,72	1.102.938,75	424.938,13	12
2	067	01	01	07	03	14	133.333,34	100.000,00	20.756,87	1
2	067	01	01	07	03	20	133.333,34	100.000,00	0,00	1
2	067	01	01	07	03	23	266.666,67	199.999,99	69.671,35	2
2	067	01	01	07	03	24	375.402,35	281.550,76	41.098,56	3
2	067	01	02	07	03	06	398.574,47	298.893,34	71.191,07	3
2	067	01	02	07	03	07	494.928,19	370.246,14	305.093,72	4
2	067	01	02	07	03	13	706.218,81	529.424,20	227.054,53	6
2	067	01	02	07	03	14	125.000,00	93.750,00	57.266,79	1



PA	Dimension 1 Ausgaben- kategorie	Dimension 2 Finanzierungs- form	Dimension 3 Art des Gebiets	Dimension 4 Territorialer Umsetzungs- mechanismus	Dimension 5 Thematisches Ziel	Dimension 7 Wirtschafts- zweig	Bewilligung		Zahlung Förderfähige Gesamt- ausgaben	Zahl der Projekte
							Förderfähige Gesamtausgaben	davon öffentliche Gesamtausgaben		
2	067	01	02	07	03	15	131.564,00	98.673,00	41.762,51	1
2	067	01	02	07	03	24	394.697,15	296.022,86	291.640,21	3
2	067	01	03	07	03	07	133.333,34	100.000,00	0,00	1
2	067	01	03	07	03	13	394.833,00	296.124,75	34.478,99	3
2	067	01	03	07	03	24	133.333,34	100.000,00	0,00	1
2	067	03	07	07	03		70.000.000,00	70.000.000,00	17.500.000,00	1
3	013	01	03	07	04	10	577.396,00	577.396,00	478.907,14	1
3	087	01	02	07	04	22	42.869,75	42.869,75	0,00	1
3	087	01	03	07	04	22	7.200,00	7.200,00	0,00	1
4	067	01	01	05	09	15	10.541,17	5.270,58	0,00	1
4	067	01	01	05	09	24	14.400,00	7.200,00	0,00	1
4	067	01	02	05	09	08	120.847,00	60.423,50	0,00	3
4	067	01	02	05	09	14	91.440,84	45.720,41	0,00	3
4	067	01	02	05	09	20	16.964,61	8.482,30	0,00	1
4	067	01	03	05	09	08	8.633,80	4.316,90	0,00	1
5	121	01	07	07		18	25.077.873,29	25.077.873,29	2.826.876,95	32
5	122	01	07	07		18	1.209.000,00	1.209.000,00	169.866,91	4
5	123	01	07	07		18	1.498.317,63	1.498.317,63	163.308,24	9

Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Nicht zutreffend

Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels „Wachstum und Beschäftigung“)

Nicht zutreffend

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

*Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte (max. 10.500 Zeichen)*

Im Berichtszeitraum wurden noch keine Bewertungen durchgeführt. Allerdings wurde das begleitende Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM) zur regionalen Innovationstrategie des Landes Brandenburg innoBB plus fortgesetzt. Die Aktivitäten innerhalb der Cluster sowie die erzielten Effekte werden in jährlichen Berichten dargestellt.

Der beauftragte Dienstleister InterVal aus Berlin hat zum zweiten Mal Jahresberichte für die neun für Brandenburg relevanten Cluster, für die Regionalisierung und einen Cluster-übergreifenden Bericht für die innoBB (Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg) und die innoBB plus vorgelegt. 2016 konnten die EWM-Berichte erstmals aus dem neuen EWM-IT-Tool generiert werden.

Insgesamt kann die Entwicklung der innoBB plus demnach als positiv eingeschätzt werden. Während es in den vergangenen Jahren oft noch um den Aufbau von verlässlichen Kooperationsstrukturen der Clustermanagements mit den Clusterakteuren ging, war das Jahr 2016 hauptsächlich von der Bearbeitung der konkreten Themen aus den Masterplänen geprägt. Dabei stellt sich die geschaffene Transparenz über die in der Region vorhandenen Akteure und ihre Themen und Ziele und die erreichte Bekanntheit der Clustermanagements als sehr förderlich heraus. Clusterakteure kommen aktiv auf die Clustermanagements zu für Veranstaltungen oder die Unterstützung bei der Entstehung von Projektverbänden.

508 Beteiligungen von Projektakteuren (Akteure, die an Projektideen mitarbeiten) und 192 initiierte Projekte über alle Cluster im Jahr 2016 zeugen davon. Der Großteil der Projekte (121) sind FuEul-Projekte und Projekte, bei denen Unternehmen mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (102). Daneben gibt es auch eine ganze Reihe von Projekten, die z.B. Netzwerkcharakter haben oder sich vornehmlich Themen wie Fachkräftesicherung, Internationalisierung oder Digitalisierung annehmen. Die meisten Projekte (172) werden gefördert oder eine Förderung wurde/wird bei Institutionen von Land, Bund oder EU beantragt. Damit soll ein Fördervolumen von rund 125 Mio. EUR an Akteure aus Berlin und Brandenburg fließen. Die meisten Projekte in den neun Clustern wurden im Cluster Gesundheitswirtschaft initiiert (52).

Die Mehrzahl der 508 Projektbeteiligungen fiel auf Unternehmen (283), davon 170 auf kleine und Kleinstunternehmen. Es waren aber auch 122 Beteiligungen von Hochschulen oder

Forschungsinstituten dabei sowie sechs Beteiligungen von Kammern und jeweils neun von Kommunen und Wirtschaftsförderern. Der Zweck einer stärkeren Vernetzung aller Akteure in den Clustern in wichtigen strategischen Themen aus den Masterplänen wird damit erfüllt.

## **5. INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-INITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND**

*(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)*

Nicht zutreffend.

## **6. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN**

*(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (1))*

- a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen *(max. 7.000 Zeichen)*

Der Start der Förderung hat sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert, sodass die finanzielle und materielle Umsetzung aktuell hinter den ursprünglichen Planungen zurückliegt. Das Operationelle Programm wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Genehmigung erfolgte aufgrund von Verzögerungen bei der Erarbeitung und Verabschiedung der rechtlichen Grundlagen später als ursprünglich anvisiert.

Parallel zur Genehmigung des OP wurden die konkreten organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen, um das Programm zu implementieren. Dazu zählten unter anderem die Erarbeitung von Fördergrundlagen (insb. Richtlinien) und des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie die technische Umsetzung des begleitenden Monitoring- und Berichtssystems.

Die verzögerte Veröffentlichung der maßgeblichen EU-Verordnungen und Leitfäden machte in einigen Förderbereichen eine nachträgliche Anpassung von bereits vorliegenden Richtlinienentwürfen erforderlich. Da die überarbeiteten Richtlinien erneut mit allen beteiligten Stellen abgestimmt werden mussten, führte dies zu einem verzögerten Start der Förderung. Auch bei der Entwicklung und Umsetzung des Begleit- und Monitoringsystems hat es aufgrund erhöhter Abstimmungsbedarfe zur Einhaltung der geltenden Vorgaben Verzögerungen gegeben. Daraus resultierend erfolgte die Designierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (Benennung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde EFRE) erst im September 2016. Die Designierung stellt die Voraussetzung für den ersten Zwischenzahlungsantrag an die EU-Kommission dar und ist somit ein wichtiger Meilenstein bei der Implementierung des OP. Zusätzlich führen in einigen Förderbereichen die Art der Vorhaben (größere Infrastrukturvorhaben mit langer Vorlaufzeit) sowie die Verfahren zur Vorhabenauswahl (zweistufige Verfahren) dazu, dass der Zeitraum bis zur Bewilligung und Umsetzung konkreter Vorhaben vergleichsweise lang ist.

Hinzukommt, dass bei der zwischengeschalteten Stelle ILB ein Online-Antragsmanagement eingeführt wurde. Dadurch kam es ebenfalls teilweise zu längeren Zeiträumen zwischen Veröffentlichung einer Richtlinie und der tatsächlichen ersten Antragstellung.

In Folge intensiver Bemühung der EFRE-Verwaltungsbehörde, der zwischengeschaltete Stelle sowie der beteiligten Fachreferate konnten die skizzierten Schwierigkeiten weitgehend behoben werden. Die Entwicklungen im Jahr 2016 zeigen, dass die Umsetzung der Förderung in fast allen Förderbereichen gestartet ist. Es sind jedoch noch weitere Anstrengungen notwendig, um auch noch die letzten Hemmnisse abzubauen.

- b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen  
*Optional bei Kurzberichten, ansonsten in Punkt 11.1 des Musters (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (max. 3.500 Zeichen)*

## **7. BÜRGERINFO**

*(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013): Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.*

Siehe Anhang 1

## **8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**

*Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: Falls die Verwaltungsbehörde die Nutzung von Finanzinstrumenten beschlossen hat, muss sie der Kommission einen spezifischen Bericht zu den Vorhaben mit Finanzinstrumenten als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts zukommen lassen.*

Siehe Anhang 2

## **9. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

*Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), falls die geltenden Ex-ante-Konditionalitäten bei Genehmigung des operationellen Programms nicht erfüllt wurden (siehe Punkt 13 des Musters)*

Nicht zutreffend

## **10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPÄNEN**

*Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

Nicht zutreffend

## 11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

*Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

### 11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms

*Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (max. 10.500 Zeichen pro PA)*

Auf Ebene des Gesamtprogramms liegt die finanzielle Umsetzung der Förderung hinter den Planungen laut OP zurück (vgl. Finanzierungsplan im OP). Dies ist insbesondere auf den verzögerten Start der Förderung zurückzuführen (vgl. Kapitel 6). Nach der Bewilligung erster, nur weniger Vorhaben unmittelbar nach Genehmigung des OP im Jahr 2015 zeigen die Monitoringdaten jedoch, dass im Jahr 2016 eine erhebliche Anzahl an Vorhaben bewilligt und ein erheblicher Anteil der verfügbaren Fördermittel gebunden werden konnte. Mit der Bewilligung einer signifikanten Anzahl weiterer Vorhaben ist zeitnah zu rechnen.

#### PA 1 Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

In der PA 1 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln bei rund 22 Prozent. Ausgezahlt wurden bis Ende 2016 rund 5 Prozent der Mittel. Unter Berücksichtigung der dargelegten Verzögerungen beim Start der Förderung ist dies ein guter finanzieller Umsetzungsstand. In beiden Investitionsprioritäten der PA 1 deuten die Soll-Werte der Outputindikatoren darauf hin, dass mit den in Umsetzung befindlichen Projekten erkennbare Beiträge zur Erreichung der anvisierten materiellen Ziele geleistet werden.

In der IP 1a, die durch die Richtlinie „Förderung der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovationen (InfraFEI)“ umgesetzt wird, reicht die Anzahl der Wissenschaftler/innen, die von den gegenwärtig in Umsetzung befindlichen Projekten profitieren werden, mit 591,7 VZÄ schon sehr nah an den definierten Zielwert von 615 VZÄ heran. Es ist zu erwarten, dass der Indikator durch die in 2017 erfolgenden Bewilligungen bereits überschritten wird. Werden die Projekte detailliert betrachtet, zeigt sich, dass es drei Projekte gibt, die deutlich mehr profitierende Wissenschaftler/innen angeben (mehr als 30, davon einer mehr als 100), als dies bei den restlichen Projekten der Fall ist (durchschnittlich 6). Diese Ausreißer wurden bei der Berechnung der Zielwerte nicht berücksichtigt.

Erkennbare Fortschritte bei der Zielerreichung zeigen sich auch bei den anderen beiden Outputindikatoren dieser Investitionspriorität. Von acht geplanten baulichen Forschungsinfrastrukturprojekten wurden zwei bereits bewilligt. Es handelt sich in beiden Fällen um verhältnismäßig kleine Bauprojekte an Agrarforschungseinrichtungen. Die Besonderheit bei den größeren, noch ausstehenden Bauvorhaben liegt in der Zweistufigkeit der Vorbereitung. Erst nach der Erstellung der Haushaltsunterlage Bau werden die großen Bauprojekte als Antrag eingereicht, wodurch sich die Antragstellung zeitlich nach hinten verschiebt. Auch die Umsetzung der Bauprojekte erfolgt in der Regel mehrjährig, jedoch noch im Rahmen der Förderperiode.

59 von 200 anvisierten Projekten zur Förderung apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen befinden sich in der Umsetzung. Die IP 1a zeigt damit insgesamt einen guten bis sehr guten Umsetzungsstand. Das betrifft jedoch gegenwärtig vor allem den Stand der Bewilligungen und den Soll-Stand der Outputindikatoren. Auszahlung und der Abschluss möglichst vieler Projekte müssen forciert werden. Da bei den Investitionen in die apparative Forschungsinfrastruktur die Laufzeit häufig nur ein bis zwei Jahre beträgt, ist der Meilenstein 2018 (109 VZÄ) voraussichtlich zu erreichen.

Die IP 1b ist durch drei Richtlinien untersetzt:

- das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT),
- Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Richtlinie)
- Wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer und Clustermanagement.

Die Outputindikatoren zeigen ebenfalls erste Fortschritte bei der Erreichung der Ziele. Besonders deutlich sind diese bei der Anzahl der mit der StaF-Richtlinie geförderten anwendungsorientierten Forschungsprojekte (38 von 50 geplanten Projekten) sowie bei der Zahl der Wissenschaftler/innen in unterstützten Einrichtungen (68,1 von 100 anvisierten VZÄ). Die Anzahl der durch das Clustermanagement initiierten FuEul-Verbundprojekte liegt inzwischen bei 45 (Sollwert bei Bewilligung) von 75 im OP festgelegten Projekten.

Bei den anderen Outputindikatoren dieser IP, die sich auf die Zahl der Unternehmen beziehen, die unterstützt werden, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten und/oder die neue Produkte einführen, ist die Zielerreichung weniger weit fortgeschritten. Diese Indikatoren werden alle durch das Programm ProFIT erfüllt. Im Gegensatz zu der hohen Anzahl von Projektanträgen (54) ist die Zahl der unterstützten Unternehmen erkennbar geringer (22). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die unterstützten Unternehmen je nach Art ihres Vorhabens einen Zuschuss und/oder ein Darlehen erhalten und dies in unterschiedlichen Projektantragsnummern mündet. Aufgrund technischer und statistischer Restriktionen ist die Abbildung der verschiedenen Finanzierungsformen nicht in einer Projektantragsnummer möglich. Daher wird die Zahl der berichteten Projektanträge immer höher sein, als die Zahl der tatsächlich unterschiedlichen Projekte. Auf die Indikatoren hat das keine Auswirkungen, da hier eine Nettozählung erfolgt.

Die Beantragung von Förderung im Programm ProFIT erfolgt zweistufig: die Antragstellung erfolgt nur, wenn im Vorfeld eine Projektskizze eingereicht und durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg bewertet wurde. Der Vorteil für die potentiellen Begünstigten besteht darin, dass die umfangreiche Antragsprozedur nur dann zum Tragen kommt, wenn eine Aussicht auf die Bewilligung des Projektes besteht. Die Verwaltung profitiert hingegen von qualitativ hochwertigeren Anträgen.

Aufgrund der 2014/2015 aufgetretenen Verzögerungen (entgegen ursprünglicher Annahme notwendig gewordene Ex-ante-Bewertung des Finanzinstruments ProFIT-Darlehen, Klärung verwaltungstechnischer Details zum Finanzinstrument, die Erarbeitung der Arbeitsanweisung zu den vereinfachten Kostenoptionen) konnten erst Ende 2015 die ersten Bewilligungen ausgesprochen werden.

Die IP 1b zeigt zusammenfassend einen etwas gemischteren Umsetzungsstand als die IP 1a, insgesamt können die Fortschritte dennoch als gut bewertet werden.

Die gute Nachfrage nach Fördermitteln und kontinuierliche Bewilligung weiterer Vorhaben bestätigt zudem die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Förderbereiche. Die vollständige Ausschöpfung der

Mittel sowie die Erreichung der materiellen Zielwerte im Hinblick auf 2023 erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt realistisch, allerdings sind gezielte Anstrengungen erforderlich, die Meilensteine 2018 zu erreichen. Dies liegt vor allem am späten Beginn der Förderung und ist darüber hinaus aufgrund der meist mehrjährigen Laufzeit der Projekte von besonderer Bedeutung.

## PA 2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

In der PA 2 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln bei rund 55 Prozent. Ausgezahlt wurden bis Ende 2016 rund 15 Prozent der Mittel. Unter Berücksichtigung der dargelegten Verzögerungen beim Start der Förderung ist dies ein sehr guter finanzieller Umsetzungsstand. In zwei Investitionsprioritäten der PA 2 zeigen die Soll-Werte (bewilligte Projekte) fast aller Outputindikatoren, dass mit den in Umsetzung befindlichen Vorhaben erkennbare Beiträge zur Erreichung der anvisierten materiellen Ziele geleistet werden.

In der IP 3a, die über das Förderprogramm Gründung Innovativ umgesetzt wird, zeigen die aktuellen Werte der Outputindikatoren erkennbare Fortschritte bei der Erreichung der Ziele. 37 der anvisierten 75 innovativen, neuen KMU werden gegenwärtig bereits finanziell unterstützt. Auch in Bezug auf die anvisierte Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen sind bereits deutliche Fortschritte erkennbar (Sollwert bei Bewilligung 41 von 80 im OP festgelegten VZÄ). Ist-Werte werden erst zum Abschluss der Projekte erfasst. Der Umsetzungsstand der Förderung in der IP 3a kann somit insgesamt als sehr gut bewertet werden.

In der IP 3b zeigen sich noch deutlichere Fortschritte bei der Zielerreichung. Diese IP wird durch die Markterschließungsrichtlinie und das Förderprogramm Markterschließung im Ausland und Messen (M2) umgesetzt. Die Anzahl der Unternehmen, die gegenwärtig gefördert werden, übersteigt bereits die definierten Zielwerte für diese Indikatoren (CO01: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten; CO02: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten; CO04: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten). Die hohen Werte sind insbesondere auf umfangreiche Markterschließungsaktivitäten zurückzuführen. Die Nachfrage nach einer Teilnahme an internationalen Messen ist seit Beginn der Förderung sehr hoch, sodass bereits eine große Anzahl an Unternehmen aus dem EFRE unterstützt wird. In dieser IP sind auch bereits die ersten Verwendungsnachweisprüfungen und damit auch Projekte abgeschlossen. Deshalb liegen hier auch erste Ist-Werte für die Outputindikatoren vor: 175 Unternehmen erhielten eine Unterstützung (CO01), davon 71 durch Zuschüsse (CO02) und 116 nichtfinanziell (CO04). Bei letzteren handelt es sich um die teilnehmenden Unternehmen an Unternehmerreisen und Gemeinschaftsständen. Da manche Unternehmen sowohl Zuschüsse als auch nicht-finanzielle Unterstützung erhalten, ist CO01 nicht die Summe von CO02 und CO04.

Lediglich ein Outputindikator in der IP 3b zeigt bis Ende 2016 noch keine Fortschritte bei der Zielerreichung auf. Hierbei handelt es sich um die Anzahl der internationalen Zugriffe auf die geförderten virtuellen Informationsportale. Gegenwärtig gibt es kein Förderprogramm, das diesen Indikator bedient.

Insgesamt kann der Umsetzungsstand der IP 3b als gut bewertet werden.

In der IP 3d wurden die drei Finanzinstrumente im Jahr 2015 eingerichtet:

- Frühphasen- und Wachstumsfonds
- Brandenburg-Kredit Mezzanine II
- Mikrokredit Brandenburg.

Die ersten Raten wurden 2015 und 2016 in die Fonds eingezahlt. In allen drei Fonds wurden mittlerweile Darlehen ausgereicht bzw. Beteiligungen eingegangen. Die erreichten Indikatorenwerte zeigen, dass die Umsetzung erfolgreich angelaufen ist. Insgesamt wurden im Jahr 2016 bereits 112 Unternehmen ausgewählt, die in Form von Darlehen oder Beteiligungen bei ihren gewerblichen Investitionen unterstützt werden. Bis zum Ende der Förderperiode sollen es 695 Unternehmen sein. Auch die Höhe der privaten Investitionen, die die öffentliche Unterstützung ergänzen, zeigt, dass die EFRE-Förderung einen erkennbaren Beitrag dazu leistet, Unternehmen den Ausbau oder die Erweiterung ihrer Betriebstätigkeit zu ermöglichen. Von den im OP festgelegten 66,5 Mio. Euro privaten Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen, werden mit den gegenwärtig in Umsetzung befindlichen Vorhaben bereits voraussichtlich rund 16,2 Mio. Euro realisiert.

Zwei Indikatoren in der IP 3d (CO02: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten; CO08: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen) zeigen dagegen erst relativ geringe bzw. noch keine Fortschritte bei der Erreichung der Ziele. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die den Indikator CO02 exklusiv und den Indikator CO08 zu Teilen bedient, im Zuge einer geplanten Programmänderung nicht weiter verfolgt wird. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit und der längeren Vorlaufzeit bis zur Umsetzung der Förderung über Finanzinstrumente kann der Umsetzungsstand in der IP 3d als gut bewertet werden.

Der gute bis sehr gute Umsetzungsstand in der PA 2 sowie die fortlaufend gute Nachfrage nach Fördermitteln deuten darauf hin, dass die vollständige Ausschöpfung der Mittel sowie die Erreichung der materiellen Zielwerte zum jetzigen Zeitpunkt realistisch erscheinen.

### PA 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die PA 3 wird durch mehrere Förderprogramme umgesetzt, von denen eines auch mehrere Investitionsprioritäten anspricht:

- Förderung von Speichern; IP 4a
- Richtlinie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 - 2020); IP 4b, 4c, 4d und 4e
- Förderung der Reduzierung von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf Deponien (Deponierichtlinie); IP 4c
- Richtlinie zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehr (Rili Mobilität); IP 4e

In der PA 3 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln zum Ende des Jahres 2016 bei unter einem Prozent. Lediglich rund 627.000 Euro sind in drei Vorhaben gebunden. Ausgezahlt wurden rund 479.000 Euro. Der geringe finanzielle Umsetzungsstand spiegelt sich auch in den Fortschritten bei der Erreichung der materiellen Ziele wieder: nur bei zwei Outputindikatoren der fünf Investitionsprioritäten sind erste Schritte zur Erreichung der Ziele abzulesen. In der IP 4c wird gegenwärtig eine von anvisierten zehn öffentlichen Infrastrukturen energieeffizient saniert. In der IP 4e werden aktuell zwei von 200 geplanten Strategien und regionalen, kommunalen



und quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen gefördert.

Auch unter Berücksichtigung der Verzögerungen beim Start der Förderung stellt der Umsetzungsstand in der PA 3 eine Herausforderung dar. Neben den Verzögerungen, die die EFRE-Förderung insgesamt betrafen, stellten sich für die Förderung in der PA 3 besondere Herausforderungen. Aufgrund der Neustrukturierung der für die Förderrichtlinie RENplus 2014-2020 zuständigen Abteilung im MWE gab es bei der Richtlinienerstellung erhöhten Abstimmungsbedarf. Mittlerweile konnten alle erforderlichen Abstimmungen vorgenommen werden, sodass im Jahr 2016 die ersten Vorhaben bewilligt werden konnten. Der sich abzeichnende Zuspruch zur Richtlinie stellt sich allerdings problematisch dar, da es einerseits sehr viele Fördermöglichkeiten des Bundes gibt, die ähnliche Zielrichtungen haben. Andererseits wird in der Regel nur gefördert, was über den gesetzlichen Standard hinausgeht. Da dieser bereits sehr hoch ist, schränkt das die Attraktivität der Förderung ein. Die Fachebene unternimmt Anstrengungen, diese Hemmnisse mit Anpassungen an der Förderrichtlinie zu beseitigen.

Ursprünglich als Teil von RENplus 2014-2020 gedacht, wird die IP 4a voraussichtlich durch eine separate, bisher im Entwurf vorliegende Speicher-Richtlinie umgesetzt. Grund hierfür ist die Notwendigkeit der Notifizierung bei der EU-Kommission, die gegenwärtig vorbereitet wird.

Die aufgrund der lang andauernden Beihilfeprüfung erst im August 2016 gestartete Mobilitätsrichtlinie verzeichnete bis Ende des Jahres noch keine Bewilligungen. Dies ist insbesondere auf die veränderten Förderbedingungen zurückzuführen, mit denen sich die potenziellen Begünstigten nach Veröffentlichung der Richtlinie zunächst vertraut machen mussten. Dabei wurden die Gemeinden vom Richtliniengeber unterstützt, es wurden Gespräche geführt und Hilfestellung geleistet. Mittlerweile liegen einige potenziell förderfähige Vorhaben vor. Aktuell werden wiederum Gespräche geführt, um abzuwägen, inwiefern mit diesen Vorhaben der Meilenstein im Leistungsrahmen (sechs geförderte Verknüpfungsstellen im ÖPNV bis Ende 2018) trotz der eingetretenen Verzögerungen erreicht werden kann.

Zum Zeitpunkt der Programmierung war neben den bereits genannten Förderprogrammen auch eine Richtlinie zum Moorschutz vorgesehen. Im Zuge der Richtlinienerstellung traten Probleme auf, die von der konkreten Eingrenzung des Förderbedarfs bis hin zu verwaltungsinternen Schwierigkeiten bei der Umsetzung reichten. Aus diesem Grunde wurde durch das Fachministerium die Entscheidung getroffen, die Förderung des Moorschutzes im Rahmen des EFRE-OP nicht mehr weiterzuverfolgen. Dies wird bei der nächsten OP-Änderung berücksichtigt. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Leistungsrahmen, allerdings werden der Ergebnisindikator „Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg“ und der Outputindikator „Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Moorschutzmaßnahmen“ obsolet. Außerdem muss dies bei der Berechnung des gemeinsamen Outputindikators CO34 „Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen“ berücksichtigt werden, da hier ein Beitrag des Moorschutzes geplant war.

Um die vollständige Ausschöpfung der Mittel in der PA 3 sowie die Erreichung der materiellen Zielwerte sicherzustellen, ist es erforderlich, dass im kommenden Jahr Fördermittel in signifikanter Höhe in konkreten Vorhaben gebunden und bis Ende 2018 materiell abgeschlossen werden. Auch wenn mit der

Bewilligung weiterer Vorhaben zeitnah zu rechnen ist, birgt die Laufzeit der Projekte Risiken im Hinblick auf die Erreichung der Meilensteine 2018.

Im monatlichen stattfindenden KLEE-Ausschuss, der die Umsetzung der PA begleitet, werden Gespräche zwischen der Verwaltungsbehörde und den weiteren an der Umsetzung der Förderung beteiligten Stellen geführt und Maßnahmen diskutiert, wie die erfolgreiche Umsetzung der Förderung in den kommenden Jahren forciert werden kann.

#### PA 4 Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland wird aufgrund ihrer Vielschichtigkeit mit Unterstützung der drei Fonds EFRE, ESF und ELER und mit Bezug zu mehreren thematischen Zielen umgesetzt. Da die Herausforderungen nicht an Stadtgrenzen gebunden sind, soll deren Bewältigung in Kooperationen von zentralen Orten mit ihrem Umland angegangen werden.

Der Stadt-Umland-Wettbewerb, mit dem die PA 4 umgesetzt wird, startete am 14. Januar 2015. Bereits im Vorfeld der Auslobung und insbesondere nach der Veröffentlichung wurden Informationsveranstaltungen, Workshops und Fragerunden durchgeführt, um den potentiellen Bewerbern Unterstützung in der Vorbereitung ihrer Wettbewerbsbeiträge zu bieten.

Die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erfolgte zu zwei Zeitpunkten (15. Juni 2015 und 31. Oktober 2015). Die eingereichten Stadt-Umland-Strategien wurden in einem aufwendigen Prozess durch ein interministerielles Gremium geprüft und im Oktober 2015 bzw. im März 2016 die erfolgreichen Stadt-Umland-Kooperationen bekannt gegeben. Insgesamt wurden 16 Kooperationen ausgewählt.

An das Auswahlverfahren schlossen sich Startgespräche mit den Kooperationen, da das zur Verfügung stehende Budget geringer ist, als das finanzielle Volumen der in den Strategien benannten Projekte. Da die der Förderung zugrunde liegenden Förderrichtlinien erst Mitte 2016 in Kraft getreten sind und die größeren Projekte einen längeren Planungsvorlauf haben, wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes erst zehn Projekte bewilligt, die allesamt der KMU-Förderung dienen.

Der skizzierte Prozess hat sich als sehr komplex und langwierig herausgestellt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass 2017 die Anzahl der Bewilligungen ansteigt. Für die Erreichung der Meilensteine des Leistungsrahmens 2018 ist die Verzögerung zu Beginn der Förderperiode jedoch kaum noch aufzuholen. Verstärkt wird dieses Problem durch den Umstand, dass die Stadt-Umland-Kooperationen in ihren Strategien nicht in dem Umfang die spezifischen Ziele angesprochen haben, wie es im Operationellen Programm vorab festgelegt wurde. Dies liegt darin begründet, dass es sich um einen umfassenden Wettbewerb handelte, in den keine Quoten für Ziele eingezogen werden konnten. Die Wettbewerbsteilnehmer konnten sich in ihren Strategien auf die SZ 10 und 14 aus der PA 3 (Thematisches Ziel 4) sowie auf die SZ 15 bis 17 aus der PA 4 (Thematische Ziele 6 und 9) beziehen, mussten dabei jedoch mindestens zwei Thematische Ziele ansprechen (integrierter Ansatz). Auf die mit dieser Verfahrensweise einhergehenden Probleme mit der Festlegung von Indikatorzielwerten hatte das Land Brandenburg bereits im Prozess der Programmierung hingewiesen. Es war jedoch nicht möglich, die genaue Festlegung der Meilensteine für den Leistungsrahmen auf den Zeitpunkt der Auswahl der Strategien zu verschieben, um hier fundierte Werte für Indikatoren berechnen zu können. Im Ergebnis ist bereits jetzt erkennbar, dass es zu größeren Abweichungen kommen wird.

In der PA 4 liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln zum Ende des Jahres 2016 bei rund 263.000 Euro. Dies entspricht weniger als einem Prozent der

verfügbaren Mittel in der PA 4. Eine Mittelauszahlung hat bis zum 31.12.2016 noch nicht stattgefunden. Analog zur geringen finanziellen ist auch die materielle Umsetzung in der PA 4 noch vergleichsweise gering. Zwei Outputindikatoren weisen zum Ende des Jahres 2016 erste Fortschritte bei der Erreichung der Zielwerte auf.

Insgesamt erscheinen die vollständige Ausschöpfung der Mittel sowie die Erreichung einiger materiellen Zielwerte 2023 zum jetzigen Zeitpunkt realistisch, da die vorbereitenden Schritte für die Umsetzung der Förderung erfolgreich umgesetzt wurden und die der Förderung zugrundeliegenden Strategien mehr Projekte aufweisen, als mit dem zur Verfügung stehenden Mittelvolumen umsetzbar wären. Jedoch ist die Erfüllung der Meilensteine 2018 kaum noch zu bewältigen. Zur Lösung des Problems der Zielerreichung bei den Leistungsrahmenindikatoren wird intensiv nach Möglichkeiten gesucht. Hierfür wird auch der zur Begleitung eingesetzte und monatlich stattfindende ASU-Ausschuss genutzt.

#### PA 5 Technische Hilfe

In der PA 5, in der die Mittel der Technischen Hilfe angelegt sind, liegt der Anteil der bewilligten Mittel an den zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln bereits bei rund 66 Prozent. Ausgezahlt wurden bis zum 31.12.2016 rund 7 Prozent der Mittel. Auch die Outputindikatoren bestätigen, dass die Maßnahmen zur Programmverwaltung, -umsetzung und -begleitung in dieser PA wie geplant umgesetzt werden. Eine vollständige Ausschöpfung der Mittel sowie die Erreichung der materiellen Zielwerte erscheinen somit sehr realistisch.

Aufgrund der verzögerten zeitlichen Verfügbarkeit der Werte für die Ergebnisindikatoren und des relativ geringen Umsetzungsstandes der Förderung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Beitrag des EFRE zur Änderung der Werte konstatiert werden.

#### **11.2 Spezifische und bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben**

*Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (max. 3.500 Zeichen)*

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit werden im OP EFRE Brandenburg in unterschiedlichen Aspekten der Programmdurchführung berücksichtigt.

Bereits während der OP-Planung wurden die Landesbeauftragten für Geschlechtergleichstellung und die Belange der Menschen mit Behinderungen beteiligt. Auch bei der anschließenden Operationalisierung über Richtlinien haben die Beauftragten zu einer Reihe von Entwürfen Stellung genommen und so eine querschnittszielkonforme Richtliniengestaltung unterstützt. Darüber hinaus wurden Projektträger und Richtlinienggeber bereits bei der EFRE-Auftaktveranstaltung für die Querschnittsziele sensibilisiert und dazu eingeladen, bei der Konzepterstellung den/die Gleichstellungsbeauftragte/n bzw. Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Bei der Antragstellung und Bewilligung von Projekten werden potenzielle Begünstigte in einem entsprechenden Merkblatt auf die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung nach Art. 7 ESI-VO hingewiesen und für die Ziele und mögliche Anwendungsbereiche sensibilisiert. Die Begünstigten haben auch die Möglichkeit bei Verwendungsnachweisprüfung über die Umsetzung des Querschnittsziels zu berichten.

Bei der Richtlinienerstellung wurde das von der AG Chancengleichheit der Förderperiode 2007-2013 entwickelte Muster einer „Genderrelevanzprüfung“ aufgegriffen. Dieses Muster wurde um Aspekte der Barrierefreiheit und Nutzbarkeit für alle Menschen ergänzt. Ziel ist es, bei der Erarbeitung von Richtlinien zu analysieren, ob bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern tangiert werden. Dadurch soll dem Querschnittsziel frühzeitig Rechnung getragen werden und Diskriminierung bzw. geschlechtsspezifische Ungleichheiten vermieden werden. Das Muster wurde für alle Richtlinien und Fördergrundsätze durch die VB EFRE angewendet. In einer abschließenden Bewertung jeder Richtlinie wurde auf offene Herausforderungen hingewiesen und ggf. Maßnahmen definiert, die eine bessere Berücksichtigung des Querschnittsziels sicherstellen. Beispielsweise wurden genderspezifische Indikatoren definiert oder zusätzliche Textbausteine in die Richtlinien aufgenommen.

Zur Sensibilisierung und Schulung der Kommunikationsbeauftragten der ESI-Fonds und der zwischengeschalteten Stellen, der Querschnittszielbeauftragten, sowie der Pressestellen der Ressorts mit ESI-Fonds-Bezug fand am 21. September 2016 ein eintägiger Workshop zur barrierefreien ESI-Fonds-Kommunikation organisiert durch die EFRE-VB statt. Nähere Informationen finden sich dazu im Kapitel 12.2.

Es wurde eine Kurzfassung des OP EFRE in leichter Sprache erstellt, um auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder ohne ausreichende Deutschkenntnisse die wichtigsten Informationen zur EFRE-Förderung zugänglich zu machen. Die Kurzfassung ist auf der Internetseite [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) veröffentlicht.

Im Rahmen der Projektauswahl werden die beiden Querschnittsziele explizit berücksichtigt. Bei konkurrierenden Vorhaben, die alle anderen Auswahlkriterien erfüllen, sind unter anderem die Beiträge zu den Querschnittszielen nach Art. 7 und 8 als Auswahlkriterium heranzuziehen. Dafür wurde bereits in der Richtlinie ProFIT (SZ 2) ein entsprechender Nachhaltigkeitscheck entwickelt, um die Beiträge zu den Querschnittszielen bewerten zu können.

### 11.3 Nachhaltige Entwicklung

*Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (max. 3.500 Zeichen)*

Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wird durch eine Reihe von Vorkehrungen und Maßnahmen bei der Vorbereitung und Umsetzung des OP EFRE unterstützt. Die effektivste Maßnahme stellt dabei die Verankerung und Umsetzung von Fördergegenständen im OP dar, die explizit eine Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes zum Ziel haben.

Im Vordergrund stehen hierbei v.a. die Vorhaben der PA 3 zum Klimaschutz und Energieeffizienzsteigerung und der PA 4 zu Luftreinhaltung, nachhaltiger Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Maßnahmen zum Naturschutz. Aber auch Vorhaben in der PA 1 zur Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation können zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, z.B. im Rahmen von (Verbund-)Forschungsprojekten im Bereich der Energie- und Materialeffizienz. Die jeweiligen Maßnahmen sind mit konkreten Zielstellungen hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasemissionen, der Steigerung der Energieeffizienz oder der Luftreinhaltung untersetzt).

Bereits während der Vorbereitung des Programms wurden die geplanten Fördergegenstände hinsichtlich ihrer möglichen Umweltauswirkungen einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen. Basierend auf den Ergebnissen hat die VB EFRE den Beitrag zum Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung für jede Richtlinie überprüft und die resultierende Einschätzung mit den Förderreferaten abgestimmt. In einer abschließenden Bewertung jeder Richtlinie wurde auf offene Herausforderungen hingewiesen und ggf. Maßnahmen definiert, die für die bessere Berücksichtigung des Querschnittsziels umgesetzt werden sollen bzw. bereits umgesetzt worden sind. Beispielsweise wurden spezielle Umweltindikatoren zum Monitoring der Effekte definiert und Vorschläge zur Verbesserung der Richtlinientexte im Sinne der Nachhaltigkeit unterbreitet. Dadurch wird dem Querschnittsziel frühzeitig Rechnung getragen und negative Auswirkungen auf Umweltschutzgüter werden vermieden.

Wie bereits beim Kapitel 11.2 zum QZ Gleichstellung und Nichtdiskriminierung dargestellt, wurde im Bereich der Projektauswahlverfahren der Beitrag zu den Querschnittszielen (neben anderen Kriterien) als Auswahlkriterium bei Förderkonkurrenz etabliert und ein Merkblatt für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung zur Sensibilisierung der Antragsteller/innen entwickelt.

Ein Vertreter des Umweltministeriums Brandenburg ist Mitglied des Begleitausschusses und begleitet die Umsetzung des Querschnittsziels fortlaufend. Darüber hinaus sind weitere Umweltorganisationen im Begleitausschuss vertreten, sodass eine aktive Berücksichtigung des Querschnittsziels sichergestellt ist.

Um die relevanten Akteure noch stärker für die große Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren und die Möglichkeiten der ESI-Förderung in diesem Kontext aufzuzeigen, hat die Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBS) im November 2016 einen Workshop durchgeführt. Unter Beteiligung von Fachexperten wurden Möglichkeiten diskutiert, wie nachhaltige Entwicklung in den ESI-Fonds noch gezielter und wirksamer gefördert werden kann. Es wurden konkrete Ansätze aufgezeigt, wie bereits heute ein aktiver Beitrag geleistet wird und wie dieser in Zukunft weiter erhöht werden kann.

#### **11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung**

*Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

*Zahlen werden automatisch durch SFC2014 berechnet*

Prioritätsachse	für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	Anteil an der Gesamtzusweisung für das OP (%)
1	6.045.210,08	1,75
3	501.972,60	0,31
Gesamt	6.547.182,68	0,77

Im OP EFRE werden die Klimaschutzziele primär über die Förderung in den Prioritätsachsen 3 und 4, aber auch über thematisch relevante Projekte (Forschungs- und Innovationsprojekte, Verbundvorhaben) in der Prioritätsachse 1 unterstützt. Aufgrund des noch relativ geringen Umsetzungsstandes der Förderung in diesen beiden Prioritätsachsen ist der Anteil der für die Klimaschutzziele verwendeten Unterstützung zum jetzigen Zeitpunkt noch vergleichsweise gering. Mit einer deutlichen Steigerung ist in den kommenden Jahren zu rechnen. Positiv stellt sich die PA 1 dar, in der der geplante Beitrag zur Unterstützung der Klimaschutzziele von 7,15 Mio. EUR bei den Bewilligungen bis Ende 2016 schon fast erreicht wird.

### 11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

*Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (max. 3.500 Zeichen)*

Der Gemeinsame Begleitausschuss (BGA) für den EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg hat sich am 11. März 2015 konstituiert. Im BGA sind neben den beteiligten Verwaltungsstellen auch Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Städte- und Gemeindebund und Landkreistag als Mitglieder vertreten und haben so die Möglichkeit, ihre Perspektiven in die Diskussionen einzubringen. Vertreter/innen der katholischen und der evangelischen Kirche bereichern als Gäste die Meinungsbildung.

In den bisher acht Sitzungen des BGA wurde über den Stand der Richtlinienerstellung berichtet sowie die Projektauswahlkriterien bzw. deren Änderungen beschlossen.

Neben dem BGA steht den Partnern mit der Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus eine partnerschaftliche Unterstützungsstruktur zur Verfügung. Projektträger der KBSplus ist der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg. Um die Partner bei der qualifizierten Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung zu stärken, arbeitet die KBSplus seit 1. Januar 2015 fondsübergreifend (EFRE, ESF und ELER). Die Aufgaben der KBSplus beschränken sich jedoch nicht auf die Unterstützung der Arbeit der Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss, z. B. durch die Aufbereitung von Sitzungsunterlagen oder die Erstellung von Positionspapieren. Grundsätzlich bietet die KBSplus bilateral Hilfestellung an, dient der Vernetzung der Partner untereinander und unterstützt die Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden der Fonds. Darüber hinaus führt die KBSplus Informationsveranstaltungen und Workshops zu aktuellen Themen der ESI-Förderung in Brandenburg durch. Das Angebot der KBSplus umfasst zudem einen Newsletter und ein Informationsangebot auf der Website <http://kbsplus.dgb.de>.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden durch die KBSplus u. a. folgende Workshops durchgeführt:

- Die Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in den EU-Fonds des Landes Brandenburg“
- Vorbereitung der Evaluationspläne EFRE und ESF
- Nachhaltigkeit in der Umsetzung der ESI-Förderung (2015 und 2016)

Außerdem gab es eine Informationsveranstaltung „Vorstellung der Richtlinien in der Prioritätsachse 3 des EFRE Brandenburg: Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“. Ein wichtiges, sich über den gesamten Zeitraum hinweg ziehendes Thema ist die Entbürokratisierung. Hierfür wurde als Resultat mehrerer Workshops und Treffen ein Positionspapier für die Partner erarbeitet, dass sich in der Endabstimmung befindet.

Die Mitarbeiterinnen der KBSplus vernetzen sich mit Akteuren anderer Bundesländer, um für Workshops auch externe Expertise gewinnen zu können.

## 12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG

*Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

### 12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

*(max. 7.000 Zeichen)*

Die für die Umsetzung des OP EFRE vorgesehenen Monitoring- und Begleitstrukturen wurden vollständig implementiert. Die programmbegleitenden Gremien für drei der thematischen Prioritätsachsen haben ihre Arbeit etwa zur Zeit der jeweils ersten Bewilligungen aufgenommen. Dabei handelt es sich um den Ausschuss für Innovation (Afl) für die PA 1, den Ausschuss für Klimaschutz und Energieeffizienz (KLEE) für die PA 3 sowie den Ausschuss für die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (PA 4).

Die PA 2 wird durch zwei Mal jährlich stattfindende Richtliniengespräche und Fondsgespräche begleitet. Während in den Ausschüssen auch Projekte vorgelegt und ggf. besprochen werden, dienen die Richtlinien- bzw. Fondsgespräche eher der Überwachung der Umsetzung der Richtlinien und Fonds insgesamt. Der Stand der Indikatoren, die Zuordnungen der Dimensionen und künftig auch die Ergebnisse der begleitenden Evaluierung werden ebenfalls besprochen.

Die Ausschüsse und Gespräche dienen der Verwaltungsbehörde auch als Instrument für die Information aller Beteiligten über die mit der ESI-Förderung zusammenhängenden Aspekte und ggf. auftretender Änderungen im Regelwerk. Die ersten Bewertungen sind laut Bewertungsplan für das Jahr 2017 geplant. Sie werden primär Aspekte der Implementierung der Förderung behandeln sowie besonderes Augenmerk auf neue Förderprogramme legen.

Zur weiteren Sicherung der Qualität des Monitorings zum Operationellen Programm wurde im Oktober 2016 als Ergebnis eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens die Firma Ramboll Management Consulting GmbH beauftragt.

## 12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

*(max. 7.000 Zeichen)*

Seit Beginn der Förderperiode wurden in Brandenburg zahlreiche Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt, um über die EFRE-Förderung zu informieren bzw. um die an der Umsetzung der Förderung beteiligten Stellen bei ihren Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen.

### Erhöhung des Bekanntheitsgrades des EFRE in der Bevölkerung

Nach der Genehmigung des OP wurde gemeinsam mit der zwischengeschalteten Stelle Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) der Brandenburger Fördertag als Auftaktveranstaltung durchgeführt. Vor rund 350 Gästen eröffnete Ministerpräsident Dietmar Woidke die Veranstaltung, Wirtschaftsminister Albrecht Gerber betonte die Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik für Brandenburg. Der Direktor der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung Erich Unterwurzacher und die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde Brandenburgs, Vera Viehrig, erläuterten Details der Förderung. Die Gäste hatten die Möglichkeit, sich über die Förderprogramme des OP zu informieren und mit den an der Umsetzung beteiligten Stellen ins Gespräch zu kommen. Abschließend fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Brandenburg in Europa - Europa in Brandenburg“ statt. Anlässlich der Auftaktveranstaltung wurden eine Kurzfassung des Programms in Deutsch, Englisch und Leichter Sprache sowie ein Flyer zum OP herausgegeben.

Die Wanderausstellung „EFRE. Brandenburg wächst mit Europa“ wurde anlässlich des Beginns der Förderperiode 2014-2020 aktualisiert und 2015 und 2016 im Zuge zahlreicher Veranstaltungen und Anlässe genutzt, um über die Förderung zu informieren. Unter anderem wurde sie während des Potsdamer Tages der Wissenschaften, beim Tag der offenen Tür des Instituts „Innovations for High Performance Microelectronics“ (IHP) in Frankfurt (Oder) und im Zuge der Verleihung des Zukunftspreises des Landes Brandenburg sowie im Zuge des Aktionstags „Europa in meiner Region“ am 14. Mai 2016 in Eberswalde präsentiert.

Im Frühjahr 2016 wurde eine fondsübergreifende Imagekampagne zur Darstellung der EU-Förderfonds in Brandenburg unter Federführung der Koordinierungsstelle EU-Förderung im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) ausgeschrieben. Neben Pressearbeit, Flyern und Informationsständen wie zum Anlass des Brandenburg-Tags 2016 in Hoppegarten sollen verstärkt auch soziale Medien genutzt werden. Der Start der Kampagne ist für Mai 2017 anvisiert.

Neben den Aktivitäten der Verwaltungsbehörde haben auch die Fachreferate einen Beitrag geleistet die EFRE-Förderung in der Bevölkerung noch bekannter zu machen. Im Besonderen sei hier die Öffentlichkeitsarbeit zum EFRE-geförderten Programm Mikrokredit Brandenburg genannt.

Neben den Veranstaltungen wurde durch die Verwaltungsbehörde und die Fachreferate fortlaufend aktive Pressearbeit mit EFRE-Bezug geleistet. Allein das MWE und die ILB haben seit Beginn der Förderung rund 30 Pressemitteilungen zur EFRE-Förderung veröffentlicht. Besonders hervorzuheben sind die im Nachgang zur Auftaktveranstaltung/ Brandenburger Fördertag herausgegebene Sonderbeilage in der Zeitschrift „Wirtschaft + Markt“, die u.a. Informationen zur Veranstaltung und zu



den neuen Förderprogrammen enthielt, sowie zwei weitere Sonderbeilagen mit EFRE-Bezug, die anlässlich der Verleihungen des Zukunftspreises 2015 und 2016 im November 2015 und 2016 erschienen sind. Auch die Fachressorts veröffentlichten rund 30 Pressemitteilungen mit EFRE-Bezug. Anlass waren zumeist Einweihungen, Eröffnungen oder (seltener aufgrund des noch geringen Fortschritts der Förderperiode) Bewilligungen. Aufgrund der Pressemitteilungen kam es zur Veröffentlichung zahlreicher Presseartikel.

Weiterhin wurden auf der Internetseite [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) regelmäßig aktuelle Informationen über die Förderung bereitgestellt. Dort finden sich auch die jährlichen Berichte zu den Kommunikationsmaßnahmen sowie die regelmäßig aktualisierten Vorhabenslisten. Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch drei Videofilme, die 2015 entstanden sind. Neben einem Film anlässlich der Auftaktveranstaltung/ Brandenburger Fördertag ist ein Film über die Ergebnisse und Ziele der Förderung entstanden, der sich insbesondere an (potenzielle) Zuwendungsempfänger sowie die interessierte Öffentlichkeit richtet. Die Filme sind über [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) und [www.ilb.de](http://www.ilb.de) erreichbar. Außerdem sind sie bei [www.youtube.de](http://www.youtube.de) verfügbar.

#### Weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen

Neben den aufgeführten Aktivitäten zur unmittelbaren Erhöhung des Bekanntheitsgrades der EFRE-Förderung in der Bevölkerung wurden die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen gezielt dabei unterstützt, wirksame Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umsetzen zu können.

Im Mai 2015 veranstaltete die KBSplus gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden EFRE und ESF einen Workshop zur Erstellung der Kommunikationsstrategie für die Förderperiode 2014-2020. Die Wirtschafts-, Sozial und Umweltpartner sowie weitere Öffentlichkeitsarbeitsakteure wie die Vertreter der Europe Direct Informationsstellen in Brandenburg diskutierten, wie die Öffentlichkeitsarbeit für EFRE und ESF weiter verbessert werden kann und welche Maßnahmen hierzu besonders geeignet sind.

Im September 2016 veranstaltete die EFRE-Verwaltungsbehörde einen eintägigen Workshop für ESI-Fonds-Kommunikationsbeauftragte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit mit häufigem Strukturfondsbezug zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“. Weiterhin wurden den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) in vier jeweils rund einstündigen Workshops die neuen Pflichten zur Information und Kommunikation erläutert. Eine ähnliche Veranstaltung wurde auch mit Vertretern der Kammern durchgeführt.

Im November 2016 wurde ein weiterer gemeinsamer Workshop zur EFRE- und ESF-Öffentlichkeitsarbeit durch die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF durchgeführt. Eingeladen waren die Wirtschafts- und Sozialpartner, die richtliniengebenden Fachbereiche aus den Ministerien, die Landesbeauftragten für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, die Europe Direct Informationsstellen in Brandenburg sowie die Zuständigen für Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation bei der ILB und der ZAB.

#### Weitere Verbesserung der von Zuwendungsempfängern durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen

Um auch die Qualität und die Effektivität der Kommunikationsmaßnahmen der Zuwendungsempfänger weiter zu erhöhen, hat die EFRE-Verwaltungsbehörde Webinare unter dem Titel „EFRE richtig kommunizieren“ in Zusammenarbeit mit der ILB im April und Oktober 2016 durchgeführt. Insgesamt 26

(potentielle) Begünstigte nahmen das Angebot in Anspruch und wurden anschaulich über die Vorschriften und Ansätze zu ihrer Erfüllung informiert. Die Webinare werden 2017 weitergeführt.

Die fondsübergreifende Umfrage zur Bekanntheit wird erst in 2018 durchgeführt. Ob die Bekanntheit sichtbar gesteigert wurde, kann erst dann überprüft werden.

### **13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

*Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

Nicht zutreffend.

### **14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN**

*Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

#### **14.1 Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltige Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms**

*(max. 3.500 Zeichen)*

Die integrierte, nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung in Brandenburg zielt im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung darauf ab, die endogenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Potenziale in den Städten und Regionen besser zu nutzen und damit einen Beitrag für integratives und nachhaltiges Wachstum zu leisten.

Die Entwicklung von Stadt und Land wird im OP EFRE Brandenburg im Rahmen eines Stadt-Umland-Wettbewerbes explizit gefördert. Mit dem Wettbewerb werden gezielte Anreize zur Konzentration von Ressourcen durch interkommunale und regionale Kooperationen gesetzt, die Zusammenarbeit der Mittel- und Oberzentren mit ihren Umlandkommunen gestärkt, Synergien öffentlicher und privater Investitionen ausgeschöpft sowie innovative Ansätze entwickelt und realisiert. Darüber hinaus wird die lokale und regionale Eigenverantwortung der Akteure vor Ort gestärkt. Drei Themenfelder bilden den Rahmen, an dem sich die Strategien und Projekte inhaltlich ausrichten sollen:

- Infrastruktur und Umwelt
- Mobilität und Energie
- Wirtschaft und Tourismus

Der Stadt-Umland-Wettbewerb wird fondsübergreifend umgesetzt, die verfügbaren Fördermittel entstammen dem ELER, dem EFRE und dem ESF. Er startete am 14. Januar 2015. Im Vorfeld der Auslobung und insbesondere nach der Veröffentlichung wurden Informationsveranstaltungen,

Workshops und Fragerunden durchgeführt, um den potentiellen Bewerbern Unterstützung in der Vorbereitung ihrer Wettbewerbsbeiträge zu bieten.

Die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erfolgte zu zwei Zeitpunkten (15. Juni 2015 und 31. Oktober 2015). Die eingereichten Stadt-Umland-Strategien wurden in einem aufwendigen Prozess durch ein interministerielles Gremium geprüft und im Oktober 2015 bzw. im März 2016 wurden die erfolgreichen Stadt-Umland-Kooperationen bekannt gegeben. Von 46 eingegangenen Beiträgen wurden 16 ausgewählt.

Innerhalb der ausgewählten Konzepte haben nun einzelne Mitglieder oder Zusammenschlüsse von Mitgliedern der Kooperationsverbände die Möglichkeit, Projekte umzusetzen. Die Förderrichtlinien sind Mitte 2016 in Kraft getreten. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden aus dem EFRE zehn Projekte bewilligt, die sich derzeit in Umsetzung befinden. Diese Projekte dienen allesamt der KMU-Förderung. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Bewilligungen im Jahr 2017 ansteigt.

Der skizzierte zweistufige Prozess hat sich als sehr komplex und langwierig herausgestellt. Die Stadt-Umland-Kooperationen haben in ihren Strategien nicht in dem Umfang die spezifischen Ziele des EFRE angesprochen, wie im Operationellen Programm vorgesehen. Dies liegt darin begründet, dass es sich um einen Wettbewerb handelt, in den keine Quoten für die einzelnen Ziele eingezogen werden konnten. Die Wettbewerbsteilnehmer konnten sich in ihren Strategien auf die SZ 10 und 14 aus der PA 3 (TZ 4) sowie auf die SZ 15 bis 17 aus der PA 4 (TZ 6 und 9) beziehen, mussten dabei jedoch mindestens zwei Thematische Ziele ansprechen (integrierter Ansatz). Auf die mit dieser Verfahrensweise einhergehenden Probleme mit der Festlegung von Indikatorzielwerten hatte das Land Brandenburg bereits im Prozess der Programmierung hingewiesen. Es war jedoch nicht möglich, die genaue Festlegung der Meilensteine für den Leistungsrahmen auf den Zeitpunkt der Auswahl der Strategien zu verschieben, um hier fundierte Werte für Indikatoren berechnen zu können. Im Ergebnis ist bereits jetzt erkennbar, dass es zu größeren Abweichungen kommen wird.

## 14.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds

### *Zwischengeschaltete Stellen*

Zur Umsetzung des OP EFRE wurden der Investitionsbank des Landes Brandenburg die Aufgaben einer zwischengeschalteten Stelle übertragen. Für die drei revolvierenden Fonds gibt es eine weitere zwischengeschaltete Stelle (das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft und Energie), die Umsetzung der Fonds erfolgt jedoch ebenfalls durch die ILB. Gegenüber der Vorförderperiode handelt es sich um eine erhebliche Reduzierung der zwischengeschalteten Stellen.

Städte wurden nicht als zwischengeschaltete Stellen benannt.

Die ILB fungiert auch für die Umsetzung des OP ESF Brandenburg als zwischengeschaltete Stelle.

### *Einsatz vereinfachter Kostenoptionen (VKO)*

Bisher werden vereinfachte Kostenoptionen nur im Bereich der Technologieförderung in den Richtlinien WTT und Cluster, ProFIT und StAF in Form von Standardeinheitskosten für Personalkosten und Pauschalen für indirekte Kosten eingesetzt. Zukünftig sollen in einer Richtlinie auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit einem Pauschalsatz gefördert werden.

Ein weiterer Einsatz von Pauschalfinanzierungen wird aktuell geprüft, z. B. im Bereich Messförderung oder für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Die Umstellung der Förderung der Personalkosten von tatsächlichen Kosten auf VKO hatte zunächst einige Anlaufschwierigkeiten. Begünstigte fühlen sich teilweise benachteiligt und erkennen die Vorteile der vereinfachten Abrechnung nicht. Deshalb gibt es Bestrebungen in einem Bereich, die VKO zur Bestimmung von Personalkosten wieder abzuschaffen. Im Berichtszeitraum wurde dazu jedoch noch keine Entscheidung getroffen.

### *Unterstützung des Begünstigten*

In Brandenburg wurden „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds (EFRE, ELER, EMFF und ESF) finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020“ sowie ein Leitfaden für die Vergabe von Aufträgen durch private Zuwendungsempfänger“ erarbeitet und veröffentlicht.

Außerdem wurden erstmals Webinare zur Einhaltung der Vorschriften zur Information und Kommunikation sowie zur Vergabe für die Begünstigten durchgeführt.

## 14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen

*(max. 3.500 Zeichen)*

### Interregionale Maßnahmen mit Berlin

Eine engere Verzahnung der Länder Brandenburg und Berlin soll dazu beitragen, den Standort erfolgreicher zu vermarkten und gegenläufige Entwicklungen zwischen Metropole und Umland zu vermeiden. Prinzipiell können gemäß Art. 70 der ESI-VO Projekte unterstützt werden, die die Grenzen der jeweiligen Programmräume überschreiten.

Durch eine gezielte Unterstützung der interregionalen Cluster der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) soll dazu beigetragen werden, die Hauptstadtregion zu einem international wettbewerbsfähigen Innovationsraum zu entwickeln. Weiterhin bietet der EFRE die Möglichkeit, die bereits bestehenden interregionalen und transnationalen Kooperationen brandenburgischer Einrichtungen auch außerhalb der Cluster weiter zu stärken und so die Internationalisierung weiter voranzutreiben. Bis Ende des Jahres 2016 wurden noch keine unmittelbaren

Kooperationsprojekte mit Berlin umgesetzt. Allerdings wurden im Bereich der Markterschließung gemeinsame Stände auf Messen realisiert.

#### Grenzübergreifende interregionale Kooperation: Oderpartnerschaft

Ein zentrales Element der brandenburgischen Auslandskontakte stellen die Beziehungen zu Polen und besonders der Ausbau der Oderpartnerschaft dar. Sie ist ein grenzübergreifendes interregionales Netzwerk zwischen je vier deutschen Ländern und polnischen Wojewodschaften. Es werden Kooperationen etabliert sowie gemeinsame Konzepte und Projekte entwickelt und realisiert. Ziel ist es, die Region entlang von Oder und Neiße zu einem grenzüberschreitenden, funktionalen Verflechtungsraum zu entwickeln. Die Öffnung des EFRE für grenzübergreifende Maßnahmen ist ein wichtiges Instrument, um die Verbindungen zwischen den Regionen der Oderpartnerschaft weiter zu stärken.

Im Januar 2016 fand ein politisches Spitzentreffen in Wrocław anlässlich des zehnten Jubiläums der Oderpartnerschaft und des 25-jährigen Jubiläums des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages statt. Die Ministerpräsidenten, Marschälle und Wojewoden informierten sich über den Stand der Aktivitäten insbesondere zu den Arbeitsschwerpunkten Verkehr, Raumordnung, Wissenschaft und Forschung, Bildung, Tourismus, Gesundheit sowie Erhalt des kulturellen Erbes.

#### Teilnahme an Interreg Europe

Das Land Brandenburg hat sich im vergangenen Jahr erfolgreich an dem Interreg Europe Antrag „COCOON“ beteiligt. Das Konsortium um den Leadpartner i-Cleantech Flandern vereint acht Partner aus sechs unterschiedlichen Regionen der EU. In Brandenburg beteiligt sich das Landesamt für Umwelt als Partner; die VB EFRE ist als sog. Stakeholder an dem mehrjährigen Projekt beteiligt.

Mit einem Budget von 1,4 Millionen EUR wollen die Partner die regionalen Strategien für Deponienmanagement in den sechs Regionen verbessern. Dabei soll von den Erfahrungen und best-practices der anderen Regionen profitiert werden. Die Einbindung der VB EFRE als Stakeholder in den Prozess soll helfen, die im Laufe des Projektes zu entwickelnden Aktionspläne besser realisieren zu können. Hier bieten sich im bestehenden OP EFRE Anknüpfungspunkte zur Verbesserung oder Erweiterung des Spezifischen Ziels 11 zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf Deponien. Auch im Hinblick auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2021 könnte das Projekt wertvolle Impulse für zukünftige Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung, Grundwasserschutz, Flächenrecycling oder Rohstoffgewinnung aus Deponien geben.

#### 14.4 Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Welche makroregionalen Strategien werden mit dem OP EFRE unterstützt?

- X EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR)
- EU Strategy for the Danube Region (EUSDR)
- EU Strategy for the Adriatic and Ionian Region (EUSAIR)
- EU Strategy for the Alpine Region (EUSALP)
- Atlantic Sea Basin Strategy (ATLSBS)

Welche Ziele der EUSBSR werden mit dem OP EFRE unterstützt?

- 1 - Save the Sea
- X 2 - Connect the Region
- X 3 - Increase Prosperity

Welche Themenfelder der EUSBSR werden mit dem OP EFRE unterstützt?

- |                  |                    |                  |
|------------------|--------------------|------------------|
| 4.1 - Bioeconomy | 4.6 - Health       | 4.10 - Secure    |
| 4.2 - Culture    | X 4.7 - Innovation | 4.11 - Ship      |
| 4.3 - Education  | 4.8 - Nutri        | 4.12 - Tourism   |
| 4.4 - Energy     | 4.9 - Safe         | 4.13 - Transport |
| 4.5 - Hazards    |                    |                  |

Welche horizontalen Ziele der EUSBSR werden mit OP EFRE unterstützt?

- |                |                        |
|----------------|------------------------|
| 5.1 - Capacity | 5.3 - Neighbours       |
| 5.2 - Climate  | 5.4 - Spatial planning |

Sind makroregionale Koordinatoren Mitglieder des Begleitausschusses des OP EFRE (insb. nationale Koordinatoren)?

Ja    x Nein

Werden im Projektauswahlverfahren gesondert Punkte für die Unterstützung der EUSBSR vergeben?

Ja    x Nein

Wurden Mittel aus dem OP EFRE direkt für die Unterstützung der EUSBSR eingesetzt?

Ja    x Nein

Ist vorgesehen Mittel aus dem OP EFRE direkt für die Unterstützung der EUSBSR einzusetzen?

Für das Jahr 2017 ist die Vorbereitung eines Pilotprojektes geplant, welches möglicherweise in einem gemeinsamen Wettbewerbsaufruf des EFRE VB Netzwerkes im Ostseeraum zum Thema „Cleaner growth“ münden könnte.

Adressiert das OP EFRE die untergeordneten Ziele der EUSBSR, die im „EUSBSR Action Plan“ dargelegt sind?

Nein.

### Europäische Strategie für den Ostseeraum

Die Ostseestrategie wurde 2009 als erste makroregionale Strategie der EU vom Europäischen Rat angenommen. Sie besteht aus 13 Politikfeldern und 4 übergreifenden Themen. Ziele sind neben dem Schutz des Meeres v.a. die Wachstumsförderung in der Region und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure.

Zur Umsetzung der Ostseestrategie wurden keine zusätzlichen Strukturen geschaffen, keine zusätzlichen Rechtsakte erlassen und auch kein zusätzliches Förderinstrument aufgelegt. Bislang erfolgte die Umsetzung v. a. im Rahmen von INTERREG B, während die anderen EU-Förderinstrumente kaum in Anspruch genommen wurden. Hinsichtlich der thematischen Ziele gibt es zwischen dem EFRE und der Ostseestrategie sehr viele Überschneidungen, so v. a. hinsichtlich der Themen Energie, Innovation, KMU, Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Minimierung.

Daher gibt es seit einiger Zeit Bestrebungen, den EFRE mehr in die Umsetzung der Ostseestrategie einzubinden. Die ESI-VO sieht die Einbindung der makroregionalen Strategien in die OPs vor. So hat auch Brandenburg im OP die Absicht bekräftigt, die Zusammenarbeit mit den Partnern aus dem Ostseeraum zu intensivieren und zu einer Annäherung an den Ostseeraum beizutragen.

Im Dezember 2015 wurde in Warschau die Etablierung eines Netzwerks der baltischen EFRE-Verwaltungsbehörden vereinbart, dessen erstes Treffen im Mai 2016 in Warschau stattfand. Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden erleichtern, einen Austausch und die gemeinsame Planung und Umsetzung von transnationalen Projekten ermöglichen. Als Pilot-Themenbereich wurde Innovation gewählt, das in allen EFRE-OPs der regionalen Akteure ein prioritäres Thema ist. Der Vorsitz des Netzwerks liegt am Anfang bei Schweden.

Die Teilnahme Brandenburgs wurde als sehr positiv gesehen und so hat die brandenburgische Verwaltungsbehörde interessierte Verwaltungsbehörden der norddeutschen Bundesländer nach Potsdam für einen ersten Informationsaustausch zum Thema Ostseestrategie eingeladen, um Herausforderungen und Potenziale zu besprechen. Auch wurden Anknüpfungspunkte für eine transnationale Zusammenarbeit innerhalb von Projekten angesprochen. Diese Treffen sollen möglichst auch in der Zukunft durchgeführt werden. Während des Gesprächs wurde u.a. das Thema „Clean Tech“ angesprochen, das vom Netzwerk genauer beleuchtet werden soll. Hier ist 2017 die Vorbereitung eines Pilotprojektes geplant, welches möglicherweise in einem gemeinsamen Wettbewerbsaufruf des EFRE VB Netzwerkes im Ostseeraum zum Thema „Cleaner growth“ münden könnte. Hier ist aber zunächst eine einheitliche Arbeitsdefinition des Begriffes CleanTechnologies und eine Abstimmung zu möglichen Kooperations- und Finanzierungsformen notwendig.

Insgesamt haben alle beteiligten Verwaltungsbehörden Interesse an einer gemeinsamen Vorgehensweise bekundet, denn die Umsetzung der Ostseestrategie ist für alle OPs eine besondere Herausforderung.

Weiterhin sind Brandenburger Akteure als Partner in transnationale Projekte (Interreg B) der Kooperationsräume Ostsee (BSR-Baltic Sea Region) und Mitteleuropa (CE-Central Europe) eingebunden. Die Gemeinsame Landesplanung ist Leadpartner im BSR-Projekt „Scandria<sup>2</sup>Act-Sustainable and Multimodal Transport Actions in the Scandinavian-Adriatic Corridor“. Das Projekt wurde 2016 als Flaggschiffprojekt der Ostseestrategie im Themenfeld Verkehr anerkannt. Es trägt damit zur Umsetzung der Ostseestrategie im hervorzuhebenden Maße bei.

#### 14.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Nicht zutreffend

## 15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS

*Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013*

Siehe Tabelle 6

## Anhang 1: Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2016

### Hintergrund

Die Europäische Union stellt dem Land Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 846 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung, die durch das Land sowie die öffentlichen und privaten Projektträger geleistet werden, können so mehr als eine Milliarde Euro in Projekte investiert werden. Der Einsatz der Mittel ist bis zum 31. Dezember 2023 möglich, also drei Jahre über das eigentliche Ende der Förderperiode hinausgehend. Damit soll eine möglichst hohe Inanspruchnahme der Mittel gewährleistet werden.

Mit den Mitteln aus dem EFRE unterstützt das Land Brandenburg die Ziele der Strategie Europa 2020. Diese Ziele lauten:

- Intelligentes Wachstum durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation
- Nachhaltiges Wachstum durch eine entschlossene Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft
- Integratives Wachstum durch die vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut

Konkret unterstützt das Land Brandenburg mit dem EFRE die Ziele der Strategie Europa 2020 über die folgenden vier Themenschwerpunkte:

- Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

### Was ist bisher passiert?

#### Vorbereitung und Start der Förderung

In den Jahren 2014 und 2015 wurden alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung der Förderung getroffen. Das Operationelle Programm, das die Strategie und Inhalte der Förderung beschreibt, wurde unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und unter Beteiligung von Partnern aus Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie des Städte- und Gemeindebundes erarbeitet.



Parallel wurden die Förderprogramme und Verfahren vorbereitet und gestartet, sodass bereits 2014 die ersten Projekte mit Fördermitteln aus dem EFRE unterstützt werden konnten.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde eine Vielzahl erfolgreicher Förderanträge gestellt, sodass mittlerweile viele Projekte mit Unterstützung des EFRE durchgeführt werden. Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 445 Projekte bewilligt, die ein Finanzvolumen von insgesamt rund 245 Millionen Euro umfassen. Dies entspricht rund 23 Prozent des geplanten Mitteleinsatzes im Operationellen Programm (1.057 Millionen Euro Gesamtausgaben).

### **Umsetzung der Förderung in den vier Themenschwerpunkten**

Der Großteil der aktuellen Projekte wird in den Themenschwerpunkten „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ und „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ umgesetzt.

Im Schwerpunkt **„Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“** werden gegenwärtig rund 170 Projekte mit Unterstützung des EFRE umgesetzt. Beispielsweise werden die Anschaffung neuer Geräte für Wissenschaftseinrichtungen und gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen finanziell unterstützt. Ebenso gibt es Forschungs- bzw. Technologieprojekte, die nur von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Auch der Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft profitiert von der europäischen Förderung.

Das Ziel dieses Schwerpunktes ist die Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation. So soll ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs um Fachkräfte und Unternehmen geleistet werden. Die hohe Anzahl der Projekte und die gute Nachfrage nach Förderung aus dem EFRE zeigen, dass Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen in Brandenburg in diesen Bereichen einen großen Bedarf haben.

### Projektbeispiel:

Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB) – Innovativer Ausbau der Infrastruktur des LIB Hohen Neuendorf e.V. zur Verbesserung einer nachhaltigen Bienenhaltung

Das Länderinstitut für Bienenkunde in Hohen Neuendorf setzt sich als außeruniversitäre Einrichtung mit seinen Forschungsprojekten für die nachhaltige Bienenhaltung nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Europa ein und ist damit führend.

Im Rahmen der laufenden EFRE-Förderung werden Geräte und kleinere Baumaßnahmen finanziert, die Forschungsarbeiten über die Genetik der Bienenpopulationen, über die Bienengesundheit und über neue Honiganalyse- und Honigernteverfahren unterstützen. Dabei bezieht sich die wirtschaftliche Bedeutung der Bienen nicht nur auf die Honigproduktion. Die Bestäubungsleistung der Bienen ist entscheidender Faktor für die Landwirtschaft, sowie für die Lebensmittel- und Gartenindustrie.

Die Ausstattung des LIB mit innovativer Technik ermöglicht es, die Arbeiten mit zeitgemäßen Methoden unter Berücksichtigung von sowohl ökologischen als auch ökonomischen Aspekten durchzuführen. Mit seiner praxisorientierten Forschung ist das LIB seit vielen Jahren wichtiger Partner für Imkerinnen und Imker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland, Politik und die interessierte Öffentlichkeit.

Investitionsvolumen: rund 809.000 Euro

davon EFRE-Anteil: rund 647.000 Euro

Projektlaufzeit: 2016-2020

Weitere Informationen: <https://www2.hu-berlin.de/bienenkunde/>



© Ministerium für Wirtschaft und Energie

Im Schwerpunkt „**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen**“ wird eine große Anzahl an Unternehmen bei der Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit unterstützt. Konkret werden die Unternehmen dabei unterstützt, an Messen teilzunehmen und weitere Markterschließungsaktivitäten umzusetzen. Dadurch können sich die Unternehmen neue Absatzmärkte erschließen und Geschäftsmöglichkeiten identifizieren. Darüber hinaus werden gegenwärtig auch viele junge Unternehmen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens aus dem EFRE unterstützt. Die jungen Unternehmen erhalten Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungskapital zu besonders günstigen Konditionen, je nach Förderprogramm.

#### **Projektbeispiel:**

My Molo GmbH - Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung und Vermietung mobiler Unterkünfte (Lodges) für Festivals und Großveranstaltungen

Die My Molo GmbH wurde 2016 gegründet und entwickelt mobile, containerartige Wohnlösungen. Diese sogenannten Lodges sind ausgestattet mit einem Bett für zwei Personen, Strom, WiFi, Kühlschrank und Zugang zu Öko-Toiletten. Die Lodges können beispielsweise bei Großveranstaltungen wie Festivals und Sportveranstaltungen genutzt werden. Im Winter kommen die Lodges als Kälteunterkunft für Wohnungslose sowie als Hotelzimmer in einem Berliner Freiluft-Hotel zum Einsatz. Mit der Förderung aus dem Förderprogramm Gründung Innovativ wird die prototypische Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der mobilen Schlafkabinen (beispielsweise zum leichteren Transport) sowie die Ausstattung der Betriebsstätte der My Molo GmbH mit Werkzeug und Maschinen für die Produktion mit Mitteln des EFRE finanziert.

Investitionsvolumen: rund 358.000 Euro

davon EFRE-Anteil: rund 99.000 Euro

Projektlaufzeit: 2016-2017

Weitere Informationen: <http://mymolo.de>



© My Molo GmbH

Im Schwerpunkt „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ wurden bis Ende 2016 drei Projekte für eine Unterstützung aus dem EFRE ausgewählt und erhalten gegenwärtig Förderung. Es handelt sich dabei um Projekte zur energetischen Sanierung öffentlicher Infrastrukturen sowie um regionale, kommunale und quartiersbezogene Entwicklungskonzepte und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

#### Projektbeispiel:

Baitzer Heizer e.G. - Errichtung einer Fernwärmeleitung im Ort Baitz

Am 6. Oktober 2016 wurde das Holzhackschnitzel-Heizwerk der Genossenschaft Baitzer Heizer in Betrieb genommen. Das Projekt der Genossenschaft umfasste die Errichtung eines Heizhauses, in dem naturbelassene Holzhackschnitzel verfeuert werden, die Installation von Solarkollektoren auf dem Dach des Heizhauses sowie den Bau eines Fernwärmenetzes. Von der individuellen Wärmeversorgung über das 1.668 Meter lange Fernwärmenetz einschließlich Hausanschlüsse und Wärmepumpen, welches mit Mitteln des EFRE gefördert wurde, können nun 29 Haushalte im Brücker Ortsteil Baitz, die sich dem Projekt angeschlossen haben, profitieren.

Auch das Heizhaus wird mit europäischen Mitteln über das LEADER-Programm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert. Mit der modernen Heizanlage setzt die Baitzer Genossenschaft auf umweltfreundliche Technologie mit nachwachsenden Rohstoffen.

Investitionsvolumen für die Fernwärmeleitung: rund 606.000 Euro

davon EFRE-Anteil: rund 285.000 Euro

Projektlaufzeit: 2016

Weitere Informationen: <http://baitzer-heizer.de/>



Heizhaus: Speicher und Solarthermie-Außenanlage

© Susanne Dannat, Baitzer Heizer e.G.

Im Schwerpunkt „Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“ wurden in einem ersten Schritt in einem landesweiten Wettbewerb 16 zukunftsorientierte Stadt-Umland-Kooperationen ausgewählt. In den kommenden Jahren können nun nur diese Kooperationen eine Förderung aus diesem Förderschwerpunkt beantragen. Bis Ende 2016 wurden die ersten Projekte der ausgewählten Kooperationen begonnen. Bisher werden vor allem Projekte zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, in deren Rahmen lokale Unternehmen bei betrieblichen Investitionen z. B. zur Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit gefördert werden, finanziell unterstützt. Damit wird u.a. ein Beitrag geleistet, die Wirtschaft in den ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten zu stärken und die Funktion der Städte als zentrale Orte zu festigen.

#### **Projektbeispiel:**

Klee & Rosen GbR – Neueröffnung eines Floristik- und Dekorationswarengeschäfts

Im Rahmen der KMU-Förderung im Programm Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU) können kleine und mittlere Betriebe bei Investitionen zur Sicherung und Erweiterung/Modernisierung der Betriebsstätte bezuschusst werden. Das Unternehmen für Floristik und Dekoration Klee & Rosen GbR in Neuruppin nutzt die Förderung für die Sanierung, den Um- und Ausbau eines Ladenlokals in der Innenstadt inklusive Ladeneinrichtung und neuem Kassensystem, das neben dem Verkauf im Geschäft auch einen Onlineshop ermöglicht. Mit der Förderung wird Leerstand vermieden und die Standortentwicklung umfassend unterstützt.

Investitionsvolumen: rund 34.000 Euro

davon EFRE-Anteil: rund 17.000 Euro

Projektlaufzeit: 2016-2017



© Klee & Rosen Floristik

## Querschnittsziele

Die Europäische Union basiert auf einer Reihe von grundsätzlichen Werten, die bei der Förderung von Projekten zu beachten sind. Diese oft als Querschnittsziele oder horizontale Prinzipien bezeichneten Aspekte sollen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt werden. Ob sie bei der Förderung tatsächlich berücksichtigt werden, wird regelmäßig überwacht, ausgewertet und darüber berichtet.

In der für die Umsetzung der EU-Fonds maßgeblichen Verordnung sind zwei Querschnittsziele genannt:

- Nachhaltige Entwicklung und
- Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, mit besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wird von der Europäischen Kommission im ökologischen Sinne verstanden. Das heißt, dass bei der Förderung vor allem Umwelt- und Klimaschutz sowie die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen berücksichtigt werden sollen. Dies wird durch eine Reihe von Vorkehrungen und Maßnahmen bei der Vorbereitung und Umsetzung der EFRE-Förderung unterstützt:

- die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner wurden schon bei der Ausarbeitung des OP EFRE beteiligt und konnten so ihre Vorstellungen einbringen,
- es wurde eine Strategische Umweltprüfung über mögliche Umweltauswirkungen der EFRE-Förderung durchgeführt,
- es wurden Indikatoren definiert, die die Auswirkungen auf umweltrelevante Aspekte messen sollen,
- es wurden Merkblätter und Selbstverpflichtungserklärungen für die Antragstellenden entwickelt, die die Aufmerksamkeit für dieses Thema erhöhen und so die Projektumsetzung nachhaltiger gestalten sollen,
- jede Förderrichtlinie wurde daraufhin untersucht, wie relevant das Querschnittsziel für die Förderung ist und welche Maßnahmen ggf. bei der Umsetzung der Richtlinien zusätzlich ergriffen werden sollten,
- in zwei Richtlinien wurde ein Nachhaltigkeitscheck eingerichtet, der die Möglichkeit bietet, eingegangene Anträge hinsichtlich vorher festgelegter Nachhaltigkeitskriterien zu bewerten und so ggf. besonders nachhaltige Projekte bei der Projektauswahl zu bevorzugen.

Den größten Effekt für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung hat allerdings die Aufnahme von Fördergegenständen in das OP EFRE, die direkt auf eine Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes zielen. So können beispielsweise im Schwerpunkt „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ Forschungsprojekte gefördert werden, die neue energieeffizientere Produkte und Verfahren zum Ziel haben. Im Schwerpunkt „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ werden z.B. Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen oder zur Errichtung neuer

Energiespeicherkapazitäten gefördert. Im Schwerpunkt „Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen“ können z.B. Projekte zur Verbesserung der Luftqualität, der Flächensanierung oder zur Verbesserung der Biodiversität umgesetzt werden.

Das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, dass die Lebenssituation von gleichberechtigten Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Frauen und Männern, angeglichen wird, und dass niemand aufgrund seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder einer Behinderung benachteiligt wird. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei die Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit oder ohne Behinderungen dar. Das kann bauliche Maßnahmen im Rahmen von EFRE-geförderten Stadtentwicklungsprojekten betreffen, wie zum Beispiel die Absenkung eines Bordsteins für Menschen mit einer Gehbehinderung, bis hin zur Verwendung von gut lesbaren Schriften und Bildunterschriften in EFRE-geförderten Publikationen und Internetseiten für Menschen mit einer Sehschwäche.

Die getroffenen Begleitmaßnahmen zur Sicherstellung dieses Querschnittsziels bei der Vorbereitung und Umsetzung der Förderung unterscheiden sich nicht grundlegend von denen beim Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung. Auch hier wird durch verschiedene Verfahren sichergestellt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Beispielsweise wird durch die Kontakt- und Beratungsstelle (KBSplus) jährlich eine Veranstaltung durchgeführt, bei der die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung gemeinsam mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern und anderen an der Förderung beteiligten Akteuren darüber diskutieren, ob die Belange der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung ausreichend berücksichtigt werden. Dabei haben alle die Gelegenheit, Vorschläge für Verbesserungen einzubringen und zu besprechen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde beispielsweise eine Kurzfassung des OP EFRE in leichter Sprache erstellt, um auch Menschen mit Lernschwierigkeiten oder ohne ausreichende Deutschkenntnisse die wichtigsten Informationen zur EFRE-Förderung zugänglich zu machen. Die Kurzfassung ist auf der Internetseite [www.efre.brandenburg.de](http://www.efre.brandenburg.de) veröffentlicht.

## **Einbeziehung der Partner**

Die Beteiligung von Vertretern aus Wirtschaft, Umwelt, dem sozialen Bereich und den Städten und Gemeinden ist für die erfolgreiche Umsetzung der Förderung aus dem EFRE von großer Bedeutung. Aus diesem Grund werden die Partner fortlaufend eingebunden und haben zu unterschiedlichen Anlässen die Gelegenheit, ihre Hinweise und Ideen einzubringen.

Ein zentrales Gremium zur Einbindung der Partner ist der Begleitausschuss. In Brandenburg handelt es sich um ein gemeinsames Gremium des EFRE, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die drei Fonds werden unter dem Begriff Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zusammengefasst. Seit Beginn der Förderung haben acht Sitzungen des Begleitausschusses stattgefunden. In den Sitzungen werden vor allem der Stand der Umsetzung der ESI-Förderung und damit verbundene Themen diskutiert sowie die Durchführungsberichte besprochen und genehmigt.

In Brandenburg werden die Partner durch die Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus gezielt unterstützt. Projektträger der KBSplus ist der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg. Die KBSplus stärkt die Partner bei der qualifizierten Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung. Neben der Aufbereitung von Sitzungsunterlagen oder der Erstellung von Positionspapieren bietet die KBSplus auch bilaterale Hilfestellung an, dient der Vernetzung der Partner untereinander und unterstützt die Kommunikation mit der Verwaltung.

Darüber hinaus führt die KBSplus Informationsveranstaltungen und Workshops zu aktuellen Themen der ESI-Förderung in Brandenburg durch. In den vergangenen beiden Jahren waren dies unter anderem Workshops zur Nachhaltigkeit der Förderung und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Die KBSplus verbreitet Informationen zu den drei ESI-Fonds unter anderem über ihren Internetauftritt. Interessierte Partner können sich dort informieren:

<http://berlin-brandenburg.dgb.de/ueber-uns/projekte/kbs-plus>

## **Öffentlichkeitsarbeit zum EFRE in Brandenburg**

Neben Broschüren und Faltblättern, die einen Überblick über die EFRE-Förderung in Brandenburg geben und in gedruckter und digitaler Form für Interessierte und potenzielle Begünstigte zur Verfügung stehen, finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit statt. Die EFRE-Wanderausstellung wurde im Jahr 2016 an sechs verschiedenen Orten gezeigt. Im Rahmen der europaweiten Aktion ‚Europa in meiner Region‘ in Eberswalde im Mai 2016 konnten EFRE-geförderte Projekte mittels geführten Touren und einem Segway-Parcours entdeckt werden.

Zusätzlich ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden des ESF und des ELER das fondsübergreifende Schulprojekt ‚[Europa im Blick IV](#)‘ angelaufen. Der Verein GEKO e. V. bietet von 2016 bis 2019 brandenburgischen Schulen Schulstunden und Projekttag zum Thema EU und ESI-Förderung in Brandenburg an.

Des Weiteren begannen in 2016 die Vorbereitungen für die mehrjährige, fondsübergreifende Informationskampagne ‚[#BrandenburgDaGehtWas](#)‘. Die bis 2018 laufende Kampagne soll auf die Förderung durch die ESI-Fonds EFRE, ESF und ELER aufmerksam machen und ist vor allem durch Social Media-Kanäle und bei regionalen Veranstaltungen wie Stadtfesten präsent.



## **Weitere Informationen über die EFRE-Förderung in Brandenburg**

Weiterführende Informationen zum Einsatz des EFRE in Brandenburg sind auf der Internetseite der Förderung verfügbar: <http://www.efre.brandenburg.de>

Fragen und Anregungen zur Förderung können auch direkt an die zuständige EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft und Energie gerichtet werden:

E-Mail: [efreinfo@mwe.brandenburg.de](mailto:efreinfo@mwe.brandenburg.de)

oder

Telefon: 0331/866-1601

## Anhang 2 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente gemäß VO (EG) 821/2014

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds				
1.1	Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1. Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation	2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (Beim ELER) und des Firschere- und Aquakultursektors (beim EMFF)	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (Beim ELER) und des Firschere- und Aquakultursektors (beim EMFF)	03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (Beim ELER) und des Firschere- und Aquakultursektors (beim EMFF)
3.1	Betrag der für dieses thematische Ziel gebundenen ESI-Fonds-Mittel (optional)	90.000.000,00 €	22.000.000,00 €	8.000.000,00 €	60.000.000,00 €
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten				
4.1	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	nein	nein	nein	nein
30	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	10.12.2014	20.06.2014	20.06.2014	20.06.2014
31	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen				
31.1	Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?		ja	ja	ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Darlehensteil von ProFIT Brandenburg (Programm zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien)	Brandenburg-Kredit Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam
7.	Modalitäten des Einsatzes				
7.1	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	nein	nein	nein	nein
7.1.1	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments				
7.2	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	direkte Ausführung	Betraung der Stellen	Betraung der Stellen	Betraung der Stellen
8.	Art des Finanzinstruments	Direkte Mittelverwaltung	Spezifischer Fonds	Spezifischer Fonds	Spezifischer Fonds

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
8.1	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. "Standardinstrumente"		Maßgeschneidert	Maßgeschneidert	Maßgeschneidert
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Darlehen (≥ EUR 25.000); sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Darlehen (≥ EUR 25.000)	Kleinstkredite (< EUR 25.000, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Eigenkapital, beteiligungsähnliche Investitionen
9.1	Beschreibung des anderen Finanzprodukts				
9.2	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	Es ist eine Kombination mit einem Zuschuss im Rahmen der Programms ProFIT möglich.			
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution		Separater Verwaltungsblock	Separater Verwaltungsblock	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist				
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: a) bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; b) mit der Durchführung betraute Stelle oder c) Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben	Finanzinstitutionen, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel haben
11.1.1	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist		Investitionsbank des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg
11.1.2	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist		Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam	Deutschland, Potsdam
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren		In-House-Vergabe	In-House-Vergabe	In-House-Vergabe
12.1	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird				
13	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist		08.12.2015	08.12.2015	08.12.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)		32.500.000,00	10.000.000,00	70.000.000,00
14.1	davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)		22.000.000,00	8.000.000,00	60.000.000,00
14.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)		22.000.000,00	8.000.000,00	60.000.000,00
14.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)		0,00	0,00	0,00

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
14.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
14.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)		0,00	0,00	0,00
14.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)		8.125.000,00	5.000.000,00	17.500.000,00
15.1	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)		5.500.000,00	4.000.000,00	15.000.000,00
15.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)		5.500.000,00	4.000.000,00	15.000.000,00
15.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)		0,00	0,00	0,00
15.2	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)		2.625.000,00	1.000.000,00	2.500.000,00
15.2.1	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)		2.625.000,00	1.000.000,00	2.500.000,00
15.2.2	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)		0,00	0,00	0,00
16	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) (1) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
17	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)		0,00	0,00	522.440,65
17.1	davon Grundvergütung (in EUR)		0,00	0,00	522.440,65
17.2	davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)		0,00	0,00	0,00
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)				
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
22.	Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Darlehen zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien (ProFIT Brandenburg)	Brandenburg-Kredit Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
22.1	Art des durch das Finanzinstruments angebotenen Finanzprodukts	Darlehen	Darlehen	Darlehen	Eigenkapital, beteiligungsähnliche Investitionen

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	17.966.400,90	5.100.000,00	2.032.910,92	10.025.711,01
24.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	14.373.120,71	3.452.307,69	1.626.328,74	8.593.466,58
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	4.988.447,57	1.391.600,00	1.957.910,92	7.383.611,01
25.1	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.990.758,06	942.006,15	1.566.328,74	6.328.809,44
25.1.1	davon aus dem EFRE (in EUR)	3.990.758,06	942.006,15	1.566.328,74	6.328.809,44
25.1.2	davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.1.3	davon aus dem ESF (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.1.4	davon aus dem ELER (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.1.5	davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.2	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	997.689,51	449.593,85	391.582,18	1.054.801,57
25.3	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	32	4	95	22
28	Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	16	4	92	22
29	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	20	4	95	13
29.1	davon große Unternehmen	1	0	0	
29.2	davon KMU	19	4	95	13
29.2.1	davon Kleinstunternehmen	3	0	89	7
29.3	davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0	0	0	0
29.4	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0	0	0	0
29.4.1	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten				
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
32	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja	Ja	Ja	Ja
32.1	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung				
33	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	0	0	1	0
34	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in EUR) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in EUR)	0,00	0,00	25.000,00	0,00

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
<b>VII. Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
35	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	11.726,31	0,00	0,00	347,89
36	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	11.726,31	5.718,28	17.565,99	8.243,12
36.1	davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00	0,00	10.317,00	0,00
36.2	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	0,00	5.718,28	7.248,99	8.243,12
37	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	0,00	5.718,28	17.565,99	0,00
37.1	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)		0,00	0,00	0,00
37.2	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)		5.718,28	17.565,99	0,00
40	Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)		5.100.000,00	2.007.910,92	5.225.000,51
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
38	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
38.1	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)		0,00	0,00	0,00
38.2	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
38.2.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
38.2.2	davon private Beiträge (in EUR)		0,00	0,00	0,00
38.3	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	4.769.731,88	0,00	0,00	16.245.548,00
38.3.1	davon öffentliche Beiträge (in EUR)	-	0,00	0,00	0,00
38.3.2	davon private Beiträge (in EUR)	4.769.731,88	0,00	0,00	16.245.548,00
39	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung				
39.1	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,40	2,00	1,30	2,75
39.2	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen, aufgeschlüsselt nach Produkten	2,20	1,00	1,00	3,46

Nr.	Für jedes Finanzinstrument erforderliche Informationen	ProFIT Darlehen	BK Mezzanine II	Mikrokredit Brandenburg	Frühphasen- und Wachstumsfonds
39.3	Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)				
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>					
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	CO1 Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten
41.1	Zielwert des Outputindikators	155	35	600	60
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	20	4	95	13
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO26 Anzahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	CO3 Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten
41.1	Zielwert des Outputindikators	20	35	600	60
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	3	4	95	13
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	CO29 Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen	CO5 Zahl der geförderten neuen Unternehmen
41.1	Zielwert des Outputindikators	140	20.000.000,00	360	35
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	20	0,00	49	7
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt		CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)	CO7 Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse)
41.1	Zielwert des Outputindikators		110	1.500.000,00	45.000.000,00
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators		0	0,00	16.245.548,00
41	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt			CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	CO8 Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen
41.1	Zielwert des Outputindikators			350	275
41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators			0	33

Anhang zum Durchführungsbericht 2016 (informativ) - Entwicklung der Umweltindikatoren (Kontextindikatoren)

Schutzgüter	Ind. ID	Indikator	Einheit	2014	2015	2016
Menschen, Gesundheit des Menschen, Luft	B076	Anzahl durch kartierungspflichtigen Umgebungslärm Betroffener von Lden > 65 dB	Betroffene	82.700	-	
	B092	Anzahl durch kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener von Lnight > 55 dB	Betroffene	128.600	-	
	B077	Anzahl der Tage mit Einstundenwerten von Ozon (O3) größer 180 µg/m³ (Mittelwert)	Tage	0,2	0,4	
	B093	Anzahl der Einstundenmittelwerte von Stickstoffdioxid (NO2) >200 µg/m³ (Mittelwert)	1h-Mittelwerte NO <sub>2</sub>	0	0	
	B094	Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten von Schwefeldioxid (SO2) größer 125 µg/m³ (Mittelwert)	Tage	0	0	
	B095	Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten von Feinstaub (PM10) größer 50 µg/m³ (Mittelwert TELUB-Messtellen)	Tage	11	9	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	B078	Anteil der bundeseinheitlich streng geschützten Gebiete des Naturschutzes an der Landesfläche	Prozent	8,0	8,0	
	B079	Anzahl der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Brandenburg (ohne Vogelarten)	Arten	42	42	
	B080	Anzahl von Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Brandenburg	Lebensräume	39	39	
	B081	Anzahl der Vogelarten nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie in Brandenburg	Vogelarten	48	-	
	B082	Anteil FFH-Gebiete an der Landesfläche Brandenburgs	Prozent	11,3	11,3	
	B083	Anteil Europäischer Vogelschutzgebiete (SPA) an der Landesfläche Brandenburgs	Prozent	22,0	22,0	
Boden	B084	Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche	Prozent	9,42	9,44	
	B085	Entwicklung von altlastenverdächtigen Flächen (im Altlastenkataster aufgeführte Flächen, darunter Altlasten, Altlastenverdächtige Flächen und stoffl. schäd. Bodenveränderungen, ohne nicht zugeordnete oder bereits sanierte Flächen)	Anzahl	21.549*	-	
Wasser	B086	Anteil der Oberflächengewässer mit mindestens Güteklasse I oder II (Seen/ Fließgewässer)	Prozent	75,0/46,0**	-	
	B087	Anteil von Grundwasserkörpern mit mind. gutem chemischen und mengenmäßiger Zustand	Prozent	78,3***	-	
Klima	B088	CO2-Emissionen pro Jahr (Quellenbilanz)	Mio. t CO2/Jahr	56,2	-	
	B089	Anteil der erneuerbaren Energie am Primärenergieverbrauch	Prozent	20,4	-	
Landschaft	B090	Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume über 100 qkm in Prozent der Landesfläche	Prozent	50,7****	-	
	B091	Flächenanteil der Landschaftsschutzgebiete an der Landesfläche	Prozent	-	34,5	

\* Letzter verfügbarer Datenstand Juni 2013

\*\* Addition der Klassen "Sehr gut" bis "Mäßig" der Kategorie "Ökologischer Zustand/Potenzial". Berichterstattung erst wieder 2021.

\*\*\* bezogen auf die Landesfläche

\*\*\*\* Letzter verfügbarer Datenstand 2010